



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

# Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter

Ein Projekt zur Förderung sicherheitsbezogenen Handelns im Alter und zur Prävention betrügerischer Vermögensdelikte an älteren Menschen

Zusammenfassende Darstellung der Studie und ihrer Ergebnisse

# Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter

Ein Projekt zur Förderung sicherheitsbezogenen Handelns im  
Alter und zur Prävention betrügerischer Vermögensdelikte an  
älteren Menschen

Zusammenfassende Darstellung der Studie und ihrer Ergebnisse

**Thomas Görgen**  
**Sandra Kotlenga**  
**Benjamin Kraus**  
**Barbara Nägele,**  
**Sabine Nowak**  
**Daniel Wagner**

## Inhalt

I.	Die Studie im Überblick	4
	Förderung sicherheitsbezogenen Handelns im Alter	4
	Prävention betrügerischer Vermögensdelikte an älteren Menschen	5
	Bilanz und Ausblick	6
II.	Das Projekt „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“	7
	2.1 Ausgangspunkte und Ziele	7
	2.2 Schwerpunkt Perspektiven der Selbstorganisation von Sicherheit im Alter	9
	2.2.1 Ergebnisse der Interviewstudie	9
	2.2.2 Erfahrungen mit dem entwickelten Trainingskonzept	14
	2.3 Schwerpunkt Gefährdungen älterer Menschen im Bereich der Vermögensdelikte	17
	2.3.1 Empirische Befunde zur Gefährdung älterer Menschen durch Eigentums- und Vermögensdelikte	18
	2.3.2 Begleitforschung zu einer präventiv ausgerichteten Schulungsmaßnahme für Beschäftigte von Kreditinstituten	22
	2.4 Implikationen für die altersbezogene Prävention	25
III.	Literatur	30
IV.	Verfasserinnen und Verfasser	37

# I.

## Die Studie im Überblick

Das Projekt „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“ wurde in den Jahren 2012 bis 2014 mit Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt. Das in zwei Bereiche (oder „Module“) gegliederte Projekt widmete sich der „Förderung sicherheitsbezogenen Handelns im Alter“ sowie der „Prävention betrügerischer Vermögensdelikte an älteren Menschen“ und verband in beiden Bereichen die Analyse der im Zentrum stehenden Phänomene mit der Entwicklung und praktischen Erprobung präventiver Ansätze.

Die vorliegende Veröffentlichung stellt wesentliche Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Studie dar. Kapitel 1 (Die Studie im Überblick) gibt einen sehr knappen Überblick zum Gesamtprojekt, während Kapitel 2 (Das Projekt „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“) die beiden Projektbereiche und die Implikationen für die Prävention von Kriminalität und Gewalt gegen ältere Menschen etwas ausführlicher präsentiert. Der vollständige Forschungsbericht steht auf der Website der Deutschen Hochschule der Polizei unter <http://www.dhpol.de/de/hochschule/Departments/sipo.php> zur Verfügung. Dort können auch ergänzende Dokumente zu dieser Studie sowie zu weiteren Arbeiten der Hochschule zu Fragen von Sicherheit und Sicherheitsgefährdungen im höheren Lebensalter abgerufen werden.

### Förderung sicherheitsbezogenen Handelns im Alter

Im Projekt stand zum einen die Selbstsorge älterer Menschen um ihre Sicherheit im Zentrum der Aufmerksamkeit. Kriminalstatistische Daten wie auch Befragungsergebnisse aus der Dunkelfeldforschung zeigen, dass ältere Menschen Expertinnen und Experten in Fragen der eigenen Sicherheit sind und dass zugleich die diesbezüglichen Potenziale optimiert werden können. Ziel des Projekts war es, alltägliches sicherheitsorientiertes Handeln im Alter zu untersuchen und durch ein Trainingsprogramm in einer Weise zu optimieren, die ein hohes Maß an Sicherheit vor Straftaten mit hoher Lebensqualität und aktiver Teilnahme am sozialen Leben vereinbar macht.

In vier Sozialräumen (Gemeinden bzw. Stadtteilen einer Großstadt, die sich sowohl nach ihrem eher ländlichen oder großstädtischen Charakter als auch hinsichtlich der Sozialstruktur der Bewohnerschaft deutlich voneinander unterschieden) wurden anhand von Interviews und Gruppendiskussionen mit älteren Menschen sowie mit lokalen Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Praxisfeldern Kriminalitätserfahrungen, subjektive Sicherheit und alltägliches sicherheitsorientiertes Verhalten älterer Menschen untersucht. Insgesamt wird die Sicherheit im eigenen Wohnumfeld als hoch wahrgenommen. Gefährdungen durch Kriminalität werden eher im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte als der Gewaltstraftaten wahrgenommen. Darüber hinaus ist Unsicherheit auch mit alltäglichen Verhaltensweisen assoziiert, die nicht unmittelbar etwas mit Kriminalität zu tun haben, jedoch als beunruhigend erlebt werden;

dies betrifft insbesondere das Verhalten von Gruppen von Jugendlichen im öffentlichen Raum der Städte und Gemeinden.

Im Rahmen des Projektes wurde ein Trainingsprogramm entwickelt und in den vier Sozialräumen angeboten und umgesetzt, welches erlebte Bedrohungen und Verunsicherungen aufgreift. In diesem Programm standen der Schutz vor Eigentums- und Vermögensdelikten, der sichere Umgang mit moderner Technik, Selbstbehauptung in alltäglichen Interaktionen sowie die Begegnung und der Erfahrungsaustausch mit Gruppen von Jugendlichen im Vordergrund. Die Gewinnung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwies sich als aufwändig und gelang vor allem bei Personen aus gebildeten bürgerlichen Milieus. Von den letztendlich Teilnehmenden wurde das Training sehr positiv bewertet.

## Prävention betrügerischer Vermögensdelikte an älteren Menschen

Im zweiten Teil des Projekts „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“ stand die besondere Gefährdung älterer Menschen durch täuschungsbasierte Eigentums- und Vermögensdelikte und unseriöse Geschäftspraktiken im Vordergrund. Während ältere Erwachsene insgesamt seltener von Straftaten betroffen sind als jüngere, zeigt sich in einigen wenigen Deliktsfeldern ein hiervon abweichendes Bild. Der so genannte „Enkeltrick“ hat hier unrühmliche Bekanntheit erlangt; die Palette der Erscheinungsformen von auf das Vermögen älterer Menschen gerichteten Straftaten umfasst jedoch ein breiteres Feld.

Im Rahmen der Studie wurden einschlägige Delikte bzw. Begehungsweisen auf Basis von polizeilichen Daten, staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakten und Interviews mit zahlreichen beteiligten oder betroffenen Personen (Geschädigte, Täterinnen und Täter, Polizei und Justiz, Verbraucherschutz, Kreditinstitute, Opferschutz, Betreuungswesen etc.) untersucht.

Im Ergebnis wird deutlich, dass es auf der einen Seite in hohem Maße organisierte Formen von Kriminalität gibt, bei denen die Täter nach festen Skripts vorgehen und gezielt besondere Verletzbarkeiten (Vulnerabilitäten) älterer und hochaltriger Menschen ausnutzen (u. a. beim Enkeltrickbetrug und bei verschiedenen Formen von Trickdiebstählen). Auf der anderen Seite hat die Studie verschiedene Formen von Vermögensdelikten aufgezeigt, die aus bereits bestehenden oder – in selteneren Fällen – gezielt aufgebauten Beziehungen privater oder professioneller Art heraus begangen werden. Dazu gehören Diebstähle und Unterschlagungen im sozialen Nahraum ebenso wie der missbräuchliche Umgang mit Vollmachten und anderen Vermögensverfügungen. Zudem wurde deutlich, dass rechtliche Betreuungsverhältnisse einerseits vor Vermögensdelikten schützen und zur Aufdeckung begangener Taten beitragen können, dass sie aber zugleich Tatgelegenheiten bieten, die von entsprechend motivierten (professionellen wie ehrenamtlichen) Betreuerinnen und Betreuern genutzt werden können. Darüber hinaus zeigt die Studie, dass alte Menschen in hohem Maße auch Ziel von zweifelhaften Geschäftspraktiken sind, die sich im Grenzbereich zwischen mangelnder Seriösität und strafbarem Unrecht bewegen.

Um den Schutz älterer Menschen insbesondere vor betrügerischen Taten zu verbessern, wurde vor dem Hintergrund der Analysen des Deliktsfeldes ein Schulungsprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kreditinstituten entwickelt und umgesetzt. Diese wurden über einschlägige Phänomene informiert und – unter Einbindung leitender Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter der jeweiligen Institute – im Hinblick auf den Umgang mit Verdachtssituationen geschult. Banken und Sparkassen können längst nicht bei allen Vermögensdelikten zum Nachteil Älterer eine präventive Funktion übernehmen, doch zeigen sich diesbezügliche Kapazitäten insbesondere bei Taten, bei denen – wie beim Enkeltrick – große Geldbeträge vom Opfer in der Filiale abgehoben werden oder bei denen auffällige Kontobewegungen Hinweise auf Fälle finanzieller Ausbeutung geben können. Die Inhalte, Praxisrelevanz und didaktische Umsetzung des Schulungsprogramms wurden von den Teilnehmenden in hohem Maße positiv bewertet; insbesondere die Sensibilisierung für den Themenbereich sowie die Vermittlung von Wissen über einschlägige Tatbegehungsweisen wurden als erfolgreich eingeschätzt.

## Bilanz und Ausblick

Insgesamt verdeutlicht das Projekt die Komplexität von Sicherheit und Sicherheitsbedrohungen im Alter und die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung von Phänomenen und Präventionsansätzen. Im Verlauf der langen Lebensphase „höheres Alter“ ändern sich sowohl die Gefährdungen als auch die Möglichkeiten, damit umzugehen.

Das sogenannte dritte Lebensalter, das im Wesentlichen die siebte und achte Lebensdekade umfasst, ist durch ein hohes Maß an messbarer und subjektiv erlebter Sicherheit gekennzeichnet. Ältere Menschen sind von den meisten Formen von Straftaten seltener betroffen als Jüngere, und dies gilt besonders für Gewaltdelikte. Erlebte Unsicherheit hat in dieser Lebensphase nicht nur Kriminalität im engeren Sinne, sondern auch als beunruhigend und störend erlebtes Verhalten im öffentlichen Raum zum Gegenstand.

Neben der insgesamt guten Sicherheitslage im dritten Lebensalter gibt es – dies vor allem in Bezug auf hochaltrige Menschen im „vierten Lebensalter“ – jedenfalls im Bereich der Vermögensdelikte etablierte, organisiert begangene Tatmuster und vielfältige, oft auch aufgrund der Nähe von Täterinnen und Tätern sowie Opfern zueinander im Verborgenen bleibende Tatgelegenheiten und Taten.

Für die Prävention in Bezug auf Gefährdungen Älterer ergibt sich das Erfordernis einer auf spezifische Kriminalitätsbereiche und Zielgruppen ausgerichteten Entwicklung von Maßnahmen. Ältere Menschen im „dritten Lebensalter“ können – etwa über polizeiliche Präventionsmaßnahmen oder über Trainingsprogramme, wie sie im vorliegenden Projekt entwickelt wurden – unmittelbar als Adressaten präventiver Botschaften angesprochen werden. Im „vierten Lebensalter“, in dem körperliche und kognitive Einschränkungen insgesamt zunehmen, gewinnt die Einbindung Dritter in die Prävention an Bedeutung, die – etwa als Angehörige oder als im Gesundheits- oder Bankenwesen Tätige – dazu beitragen können, Gefährdungen hochaltriger Menschen rechtzeitig zu erkennen und zu ihrer Abwendung beizutragen.

## II.

# Das Projekt „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“

### 2.1 Ausgangspunkte und Ziele

Mit Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend konnte in den Jahren 2012 bis 2014 unter dem Titel „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter: ein Projekt zur Förderung sicherheitsbezogenen Handelns im Alter und zur Prävention betrügerischer Vermögensdelikte an älteren Menschen“ ein praxisorientiertes Forschungsprojekt umgesetzt werden, in dem zwei inhaltlich (als Teil des Themas Sicherheit im Alter) verknüpfte, jedoch hinsichtlich der betrachteten Phänomene und insbesondere hinsichtlich effektiver Prävention deutlich unterscheidbare Felder bearbeitet wurden.

Zum einen war dies die Selbstsorge älterer Menschen um ihre Sicherheit, zum anderen die Gefährdung älterer Menschen im Bereich der Vermögensdelikte. In beiden Teilbereichen der Studie wurden je eigene empirische Zugänge und im Rahmen des Projekts entwickelte präventive Handlungsansätze umgesetzt.

#### **Alltägliches sicherheitsorientiertes Handeln im Alter/sicherheitsbezogene Selbstsorge**

Das Projekt ging davon aus, dass ältere Menschen insgesamt Expertinnen und Experten in Fragen der eigenen Sicherheit sind. Sie gehen weniger Risiken ein als Jüngere, sie verhalten sich vorsichtiger, wodurch sie auch ihr Risiko reduzieren, Opfer von Straftaten zu werden. Dieser Effekt zeigt sich in vergleichsweise niedrigen Opferwerdungsraten älterer Menschen in der Polizeilichen Kriminalstatistik und in Opferwerdungsbefragungen (vgl. u. a. Görden u. a. 2010; Greve 1998; 2004; Kappes u. a. 2013). Einige Statistiken und Forschungsbefunde sollen dies verdeutlichen:

- In polizeilichen Statistiken sind ältere Menschen als von Straftaten Betroffene (im Übrigen auch als Tatverdächtige) im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung unterrepräsentiert. Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für die Bundesrepublik Deutschland (Bundesministerium des Innern, 2015) entfielen im Jahr 2014 – bei einem Bevölkerungsanteil der über 60-Jährigen von rund 27 % – nur ca. 6 % aller Opfer von vollendeten oder versuchten Gewaltstraftaten auf diese Altersgruppe (60–69 Jahre 3,7 %, 70–79 Jahre 1,9 %, 80 Jahre und älter 0,6 %). Bislang weist die PKS für Eigentums- und Vermögensdelikte noch keine Daten zu Opfern aus.
- Dieses Bild bestätigt sich im Wesentlichen, wenn Befunde aus (in Deutschland bislang erst unregelmäßig durchgeführten) repräsentativen Opferwerdungsbefragungen betrachtet werden. In einer Studie des Landeskriminalamts Niedersachsen aus dem Jahr 2013 (18.940 befragte Personen ab 16 Jahren) berichteten ältere Menschen seltener als jüngere von Viktimisierungserfahrungen. Gerade bei Körperverletzungsdelikten ist ein kontinuierlicher Rückgang der Opferwerdungsraten mit dem Alter zu beobachten;

von einschlägigen Taten waren im Jahr 2012 7,5 % der unter 21-Jährigen, aber nur 0,6 % bzw. 0,8 % in den Altersgruppen 65–79 Jahre und 80 Jahre und älter betroffen. In einigen Deliktsfeldern steigt das Viktimisierungsrisiko allerdings im hohen Alter (80 Jahre plus) gegenüber dem „dritten Lebensalter“ wieder leicht an; dies gilt für den Diebstahl von persönlichen Gegenständen sowie einige Körperverletzungsdelikte und Raubstraftaten (Landeskriminalamt Niedersachsen, 2013, S. 9). Im Rahmen der niedersächsischen Studie wurden ferner 14.241 Personen zu Gewalterfahrungen in ihren Partnerschaften im Jahr 2012 befragt (Pfeiffer & Seifert, 2014). Auch hier sinkt die Belastung mit dem Alter. Von den 16–29-Jährigen berichteten 19,6 % über einschlägige Erfahrungen im Jahr 2012; dieser Wert geht bereits bei den 30–44-Jährigen auf 9,3 % zurück, in der Gruppe der 45–59-Jährigen auf 7,0 % und beträgt bei den 60-Jährigen und Älteren noch 4,4 %. Dabei sind psychische Gewalterfahrungen weiter verbreitet als physische, Frauen um den Faktor 1,5 häufiger betroffen als Männer. Die Prävalenz körperlicher Gewalt geht von 10,2 % in der jüngsten Gruppe (16–29 Jahre) über 2,3 % bei den 40–59-Jährigen auf 1,1 % unter den 60-Jährigen und Älteren zurück.

Derartige Befunde sprechen dafür, dass ältere Menschen insgesamt ihr Leben in einer Weise gestalten, die sie seltener als andere Altersgruppen zu Opfern von Kriminalität und Gewalt macht. Zugleich – so eine hinter dem Projekt stehende Annahme – kann auch im Alter sicherheitsorientiertes Verhalten noch gestärkt und verbessert werden. Dies bezieht sich in erster Linie auf folgende Aspekte

- Stärkung wirksamen Vorsichts- und Vermeidungsverhaltens in Bereichen, in denen – vor allem vor dem Hintergrund vergleichsweise hoher Gefährdung – besonderer Bedarf besteht;
- Optimierung bestehender alltäglicher sicherheitsorientierter Verhaltensmuster im Hinblick auf den dafür erforderlichen Ressourceneinsatz;
- kritische Prüfung sicherheitsorientierter Verhaltensstrategien im Hinblick auf mögliche „Nebenwirkungen“ für Lebensqualität und aktive Teilnahme am sozialen Leben.

Ein vorrangiges Ziel des Projekts war es, alltägliches sicherheitsorientiertes Handeln älterer Menschen zu analysieren und durch ein Trainingsprogramm in einer Weise zu optimieren, die ein hohes Maß an Sicherheit vor Straftaten mit hoher Lebensqualität vereinbar macht.

### **Gefährdung durch Eigentums- und Vermögensdelikte**

Einen zweiten inhaltlichen Schwerpunkt setzte das Projekt auf besondere Gefährdungen älterer Menschen im Bereich der Vermögensdelikte. Während Ältere insgesamt seltener von Straftaten betroffen sind als jüngere Erwachsene, zeigt sich in einigen Deliktsfeldern ein hiervon abweichendes Bild. Dies gilt besonders für manche Eigentums- und Vermögensdelikte, die – in der Regel unter Zuhilfenahme von Täuschungen – an älteren Menschen begangen werden. So zeigten Görge, Mild & Fritsch (2010) anhand von Daten der Polizei des Landes Bremen, dass vor allem Menschen ab dem 80. Lebensjahr (somit im „vierten Lebensalter“) von Trickdiebstählen betroffen sind und dass hier insbesondere das Risiko älterer Frauen – die häufiger in Einpersonenhaushalten leben als Männer – erhöht ist.

Das hier beschriebene Projekt zielte darauf ab, die Erscheinungsformen und Täter-Opfer-Konstellationen bei Vermögensdelikten zum Nachteil älterer Menschen zu analysieren und den

Schutz insbesondere vor betrügerischen Taten zu verbessern. Vor dem Hintergrund einer Analyse des Deliktsfeldes wurde ein Schulungsprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken entwickelt und umgesetzt. In Ergänzung zu den auf Selbstsorge fokussierten Präventionsansätzen des zuvor beschriebenen Projektmoduls ging es hier somit auch um die Frage, wie Dritte dazu aktiviert und qualifiziert werden können, „Fremdsorge“ bzw. eine Funktion als „Guardians“ für die Sicherheit Älterer zu übernehmen.

## 2.2 Schwerpunkt Perspektiven der Selbstorganisation von Sicherheit im Alter

Während zu Opferwerdungsrisiken älterer Menschen und zur subjektiven Sicherheit im Alter inzwischen empirische Daten aus nationalen und internationalen Studien vorliegen, ist noch kaum untersucht worden, auf welche Weise ältere Menschen im Alltag Sorge für ihre eigene Sicherheit tragen.

Im Rahmen des Projekts „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“ wurde eine sozialraumbezogene Interviewstudie zu erlebter (Un-)Sicherheit und sicherheitsbezogenem Handeln Älterer durchgeführt. In vier hinsichtlich des Urbanitätsgrades (städtisch oder ländlich geprägter Charakter) und der Sozialstruktur der Bewohnerschaft unterschiedlichen Sozialräumen wurden mittels leitfadengestützter Interviews und Gruppendiskussionen bzw. Fokusgruppen zum einen ältere Menschen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr, zum anderen lokale Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Praxisfeldern zum Sicherheitserleben älterer Menschen und zu ihren alltagsweltlichen Sicherheitsstrategien befragt. Es ging in diesen Interviews vor allem darum, welche Sicherheitsgefährdungen im höheren Lebensalter wahrgenommen werden und wie Ältere mit den erlebten Gefährdungen umgehen; dabei stand das alltägliche Lebensumfeld in der Gemeinde oder im Stadtteil im Zentrum.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Interviewstudie und weiteren Befunden alters- und kriminalitätsbezogener Forschung wurde eine Trainingsmaßnahme für Ältere konzipiert, die im Anschluss an die Interviewphase in denselben vier Sozialräumen angeboten, durchgeführt und evaluiert wurde. Ziel war es, ein Programm zu entwickeln, das dazu beiträgt, die Sicherheit älterer Menschen zu erhöhen, indem diese in ihren Fähigkeiten, potenziell riskante Situationen zu erkennen und zu beurteilen und sich selbst vor negativen Folgen zu schützen, unterstützt werden. Zugleich sollte die Erhöhung von Sicherheit die Lebensqualität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht negativ beeinträchtigen, keine unbegründeten Sorgen schaffen und mit hoher Lebensqualität und einer aktiven Teilnahme am sozialen Leben vereinbar sein.

### 2.2.1 Ergebnisse der Interviewstudie

Im Zentrum der Untersuchung mittels Einzelinterviews und Gruppendiskussionen standen Sicherheitsempfinden und sicherheitsbezogenes Verhalten im Kontext des jeweiligen Sozialraums. Die Befragungen älterer Menschen waren so ausgerichtet, dass das Thema Sicherheit oder Unsicherheit nicht von vorneherein nur auf Kriminalität bezogen, sondern zunächst offen angegangen wurde. Die Gruppendiskussionen, bei denen sich die teilnehmenden Personen mit anderen (ihnen teils gut bekannten) Menschen aus dem gleichen Viertel über die behandelten Themen austauschten, erbrachten auch Befunde zu normativen Erwartungen in Bezug auf sicherheitsorientiertes Verhalten. Die Interviews mit den befragten Expertinnen und Experten waren ebenfalls grundsätzlich offen angelegt; dabei wurde expliziter als bei den älteren

Menschen nach Aspekten objektiver und subjektiver Sicherheit und möglichen Unterstützungsbedarfen im Alter gefragt.

Im Rahmen der Studie wurden 32 Interviews sowie zehn Gruppendiskussionen mit älteren Menschen durchgeführt, insgesamt wurden hierbei 132 ältere Menschen befragt. Die Expertenbefragung umfasste 24 Interviews sowie 2 Gruppendiskussionen, in denen insgesamt 44 Expertinnen und Experten befragt wurden. Bei der Ansprache älterer Menschen als Interviewpartner wurde darauf geachtet, möglichst viele verschiedene Perspektiven älterer Menschen einzubinden. Es gelang in nennenswertem Umfang, Personen aus höheren Altersgruppen einzubeziehen; als schwierig erwies sich dagegen der Zugang zu älteren Menschen mit Migrationshintergrund. Kriterium für die Auswahl der Expertinnen und Experten war, dass sie sich im Sozialraum auskennen, engen Kontakt zu älteren haben und dabei aus verschiedenen für den untersuchten Bereich relevanten Professionen kommen sollten. Die Befragten kamen etwa aus den Bereichen Polizei, Kommunalverwaltung, Quartiersmanagement/Stadtteilarbeit, Seniorenselbstorganisationen, ambulante und stationäre Pflege/Betreuung, Betreuung von Wohnanlagen für Seniorinnen und Senioren, auch drei Pastoren waren vertreten.

Die in den Interviews beschriebenen, von den Befragten erlebten Gefährdungen und Bedrohungen waren vielgestaltig. Die Berichte bezogen sich sowohl auf den öffentlichen und halböffentlichen Raum als auch auf den privaten Lebens- und Wohnbereich.

Gerade die in städtischen Räumen lebenden Befragten kamen auf Wohnungseinbrüche zu sprechen und sahen sich von der Gefahr einschlägiger Taten betroffen. Tatsächlich handelt es sich beim Wohnungseinbruch um einen der Kriminalitätsbereiche, bei denen in den letzten Jahren – abweichend vom allgemeinen Trend rückläufiger Kriminalitätsraten – eine zunehmende Tendenz zu verzeichnen ist, zudem die Aufklärungsquoten und die Zahlen der verurteilten Täter gering sind und zu dessen Bekämpfung es den Sicherheitsbehörden bislang noch an als wirksam belegten Mitteln mangelt (siehe hierzu u. a. Bartsch, Dreißigacker, Blauert & Baier, 2014; Dreißigacker, Baier, Wollinger & Bartsch, 2015; Kawelovski, 2014; Wollinger, Dreißigacker, Blauert, Bartsch & Baier, 2014). Zudem hat die Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamts Niedersachsen (2013) erbracht, dass der Wohnungseinbruch im Unterschied zu fast allen anderen Deliktbereichen in Bezug auf Ältere keinen Rückgang des Opferwerdungsrisikos aufweist.

Alltägliche Sicherheitsstrategien wurden in den Interviews und Gruppendiskussionen vor allem im Kontext des Schließ- und Einlassverhaltens thematisiert. Daneben wurden längerfristige Vorsorgemaßnahmen wie bauliche und technische Veränderungen, die Beauftragung eines Wachdienstes oder die Haltung eines Hundes zum Schutz vor Wohnungseinbrüchen beschrieben; manche Befragte lehnten diesbezüglichen Aufwand allerdings auch ab und fühlten sich ausreichend sicher. Nachbarschaftliche Unterstützung wurde des Öfteren als einfache und selbstverständliche Möglichkeit geschildert, Risiken (nicht nur) rund um das Haus zu verringern.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die präventiven Effekte nachbarschaftlicher Wachsamkeit, Aufmerksamkeit und Unterstützung (etwa in Zeiten eigener Abwesenheit vom Haus) werden auch in der polizeilichen Prävention zum Wohnungseinbruch betont. Ergebnisse kriminologischer Studien (vgl. etwa Nee & Meenaghan, 2006; Nee & Taylor, 2000) zeigen, dass jedenfalls die wahrgenommene Einsehbarkeit durch Nachbarn eine bedeutsame Rolle bei der Objektwahl durch Einbruchstäter spielt; auch für organisierte Formen nachbarschaftlicher Kontrolle gibt es – bei zugleich noch unbefriedigender Datenlage – Hinweise auf präventive Effekte (siehe Holloway, Bennett & Farrington, 2008, zu Neighborhood Watch Programmen). Zusätzliche Bedeutung kommt den Nachbarn ferner dadurch zu, dass nach einem Wohnungseinbruch sowohl die unmittelbar Betroffenen als auch das direkte räumliche Umfeld innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums ein erhöhtes Viktimisierungsrisiko haben (Bowers & Johnson, 2005)

Weitgehend gleichmäßig über die untersuchten Sozialräume verteilt waren Risikoeinschätzungen und Befürchtungen älterer Menschen hinsichtlich täuschungsbasierter Diebstahlsdelikte und unseriöser oder betrügerischer Haustürgeschäfte. Um sich vor Trickdieben und betrügerischen Geschäftemachern in der eigenen Wohnung zu schützen, wurde etwa die Beschränkung von Zugangsmöglichkeiten für unbekannte Personen genannt, konkret wurden Vorsichtsmaßnahmen wie das Überprüfen der Identität von Besuchern an der Haustür (etwa durch Nutzung der Gegensprechanlage oder des Türspions) geschildert.

Als eine weitere Risikoquelle wurden per Telefon angebahnte Delikte genannt. Sorge und Vorsorge richteten sich auf aggressives Telefonmarketing und das breite Feld der telefonisch eingeleiteten täuschungsbasierten Vermögensdelikte. Mit dem Enkeltrick hatten nur wenige Befragte eigene Erfahrungen. Obwohl die meisten bereits von diesem Deliktstypus gehört hatten, konnten sie sich nicht vorstellen, selbst Opfer eines solchen Betrugs zu werden<sup>2</sup>. Viele der Befragten schilderten Strategien, die sie für den Umgang mit Telefonanrufen entwickelt haben, etwa sofortiges Auflegen bei unbekanntem Anrufer. Einzelne berichteten sogar, dass sie grundsätzlich nicht mehr ans Telefon gehen und nur noch den Anrufbeantworter abhören.

Eigentumsdelikte im öffentlichen Raum spielten im Hinblick auf das Sicherheitsempfinden wie auch das sicherheitsorientierte Verhalten in den städtischen Sozialräumen eine größere Rolle als im ländlichen Bereich. Unsicherheitsgefühle und erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit Älterer wurden für den öffentlichen Raum häufig in Bezug auf Diebstahl und Raubdelikte formuliert und hatten je nach befragter Person unterschiedlich große Relevanz für das Sicherheitsempfinden. Beeinträchtigungen des Sicherheitsempfindens wurden hier vor allem für Situationen berichtet, in denen das Portemonnaie benutzt wird.

Nicht nur auf Diebstähle, auch auf Raub und andere Gewalttaten richteten sich die Sorgen mancher Befragter. Unsicherheitsgefühle bezogen sich mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen je nach primärem Aktionsbereich der Befragten zum einen auf belebte städtische Bereiche und Menschenansammlungen und den öffentlichen Nahverkehr (z. B. Bahnhöfe und U-Bahnstationen), zum anderen auf wenig frequentierte und schlecht beleuchtete Orte, u. a. in der direkten Umgebung der eigenen Wohnung (etwa den Weg von der Garage zum Haus). Ein erhöhtes Unsicherheitspotenzial schilderten ältere Menschen in Räumen, in denen sie Konfrontationen und unerwünschten Begegnungen nicht ausweichen können und in denen sie zugleich unsicher sind, inwieweit Hilfe durch andere verfügbar wäre. Hier spielten auch bauliche Merkmale eine Rolle, die Orte (etwa Unterführungen oder die bereits erwähnten U-Bahnstationen) zu „Angsträumen“ werden lassen.

---

<sup>2</sup> Eine solche Einschätzung ist insbesondere angesichts des Charakters der Täuschung (einem Fremden gelingt es, sich als vertraute Person zu präsentieren) nachvollziehbar. Experimentelle psychologische Studien weisen darauf hin, dass eine „Illusion der Invulnerabilität“ (Levine, Fast & Zimbardo, 2004; Sagarin, Cialdini, Rice & Serna, 2002) die Anfälligkeit für Täuschungen erhöht und dass das Demonstrieren manipulativer Techniken und der eigenen Täuschbarkeit präventive Wirkung entfalten kann.

Die von den Befragten benannten als unsicher erlebten Räume spiegeln im Wesentlichen Befunde aus kriminologischen Regionalanalysen (vgl. dazu u. a. Hunsicker, 2010; Luff, 2004) sowie aus raumbezogenen Studien zu Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsempfinden wider (vgl. u. a. Doran & Lees, 2005; Loukaitou-Sideris, 2006). Gerade die internationale Literatur weist darauf hin, dass erlebte Unsicherheit weder zu der – etwa in polizeilichen Daten – messbaren Kriminalitätsbelastung eines Ortes oder Raumes kongruent sein, noch überhaupt in erster Linie darauf Bezug nehmen muss. Unsicherheit macht sich vielmehr an physischen und sozialen Phänomenen fest, die als Störungen der Ordnung und als Indikatoren mangelnder Sozialkontrolle erlebt werden. Die von Menschen gemiedenen Orte im öffentlichen Raum sind nicht systematisch jene mit einer hohen Kriminalitätsbelastung, sondern solche, an denen die soziale Ordnung als beeinträchtigt wahrgenommen wird (Doran & Lees, 2005).

Die in der vorliegenden Interviewstudie von den Befragten als verunsichernd bzw. als potenziell gefährlich wahrgenommenen Situationen und Begegnungen sind in eben diesem Sinne oftmals nicht als Kriminalitätsphänomene im engeren Sinne einzustufen. Vor allem in den Interviews, die in den städtischen Sozialräumen geführt wurden, wurde von Ängsten bzw. Verunsicherungen berichtet, die sich auf als unberechenbar oder irritierend eingestufte Personengruppen und Verhaltensweisen oder auf „signs of incivility“<sup>3</sup> beziehen. Ältere und Expertinnen und Experten berichteten diesbezüglich von Erfahrungen mit Rücksichts- und Respektlosigkeit, Sachbeschädigungen, Lärmbelästigung, Pöbeleien, tätlichen Auseinandersetzungen innerhalb von oder zwischen verschiedenen Gruppen, von Unhöflichkeit bis hin zu verbalen Bedrohungen. Am häufigsten ging es in den Berichten der Älteren um Jugendliche und junge Erwachsene, zuweilen sind auch andere Gruppen gemeint; „Jugendliche“ sind dabei als Chiffre für gruppenbezogene Ängste zu verstehen. Die Grenzen von Empörung, Verunsicherung und Angst sind fließend, es bleibt mitunter unklar, ob sich Befragte von den geschilderten Szenen tatsächlich persönlich bedroht fühlen oder ob sie lediglich Regeln verletzt (und entsprechend in ihrer Gültigkeit bedroht) sehen. Inwieweit von (Gruppen von) Jugendlichen eine reale Bedrohung ausgeht, wurde unter den Befragten kontrovers diskutiert.

Die Thematisierung von kollektivem Verhalten Jugendlicher im öffentlichen Raum und damit einhergehender „signs of incivility“ als Bezugspunkt von Unsicherheitsgefühlen stimmt mit Ergebnissen der internationalen Forschung überein (vgl. etwa Mackenzie, Bannister, Flint, Parr, Millie & Fleetwood, 2010; Millie, 2007; Studer, 2014). Ergebnisse von Bürgerbefragungen zu subjektiver Sicherheit zeigen, dass wahrgenommene Ordnungsstörungen an physischen und Verhaltensindikatoren festgemacht werden und mit Kriminalitätsfurcht, zum Teil auch mit erhöhten Viktimisierungsraten verknüpft sind (vgl. etwa Lüdemann & Peter, 2007; Wyant 2008; Ziersch, Putland, Palmer, MacDougall & Baum, 2007).

---

<sup>3</sup> Das „incivilities“-Konzept geht auf Wilson (1975) zurück, wurde im Broken Windows-Ansatz (Wilson & Kelling, 1982) aufgegriffen und fand insbesondere in der Kriminalitätsfurchtforschung weite Verbreitung. Im Kern geht es um wahrgenommene Indikatoren der Störung sozialer Ordnung und Kontrolle. Diese Indikatoren können materieller Art sein (wie herumliegender Müll) oder in einschlägig interpretierten Verhaltensweisen bestehen (etwa kollektiver Alkoholkonsum im öffentlichen Raum). Daneben werden auch andere Begrifflichkeiten wie etwa „signal disorder“ (Innes, 2004) oder „public disorder“ (Sampson & Raudenbush, 1999) verwendet (zum incivilities-Konzept vgl. auch Blasko, Roman & Taylor, 2015; Eifler, Thume & Schnell, 2009; Taylor, 1999).

Zum Schutz vor Diebstahlsdelikten im öffentlichen Raum wurden konkrete (und oft mit Empfehlungen etwa der polizeilichen Kriminalprävention übereinstimmende) Vorsichtsmaßnahmen berichtet, insbesondere die sichere Aufbewahrung der Geldbörse betreffend. Zur Verbesserung der (subjektiven) Sicherheit auf einer allgemeinen Ebene bzw. zur Verringerung diffuser Unsicherheitsgefühle werden andere Strategien relevant, die vor allem in Mobilitätsentscheidungen sichtbar sind. Ein größerer Teil der befragten älteren Menschen versucht, verunsichernden Situationen aus dem Weg zu gehen bzw. als gefährlich wahrgenommene Orte oder Verkehrsmittel vollständig oder jedenfalls zu bestimmten Zeiten zu meiden. Die beschriebenen Mobilitätsentscheidungen basieren auf einer sehr vielfältigen Mischung von Faktoren und Motiven. Neben Eigenschaften, die den Orten und Verkehrsmitteln (und den jeweils dort potenziell anzutreffenden Personen) zugeschrieben werden, spielen gesundheitliche Einschränkungen, Angst vor Stürzen, ein im Alter verändertes Aktivitätsniveau sowie lebenslange Gewohnheiten der Befragten eine Rolle.

Die meisten Befragten charakterisierten die im Alltag erlebten Einschränkungen ihres persönlichen Sicherheitsempfindens nicht als bedeutsame Belastung und sahen ihre Lebensqualität durch sicherheitsorientiertes Verhalten nicht oder kaum eingeschränkt. Die Zusammenhänge zwischen Verhalten, Sicherheitsempfinden und Lebensqualität sind komplex. Vermeide- und Vorsorgeverhalten kann im Ergebnis zu einem positiven Sicherheitsgefühl beitragen (und somit auch der Lebensqualität dienlich sein), es kann aber auch Aktivitäten und Sozialleben einschränken. Vor allem bei jenen älteren Menschen, die dem Thema der Sicherheit vor Kriminalität und Gewalt eine verhältnismäßig große Bedeutung zumessen (die Angst vor Kriminalität und Gewalt erschien dabei zum Teil als in eine grundsätzlich von Sorgen und Ängsten geprägte Lebenshaltung eingebettet), ließ sich mitunter nachzeichnen, wie Ängste, Vermeide- und Vorsorgeverhalten entgegen den eigentlichen Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen deren Lebensgewohnheiten verändern und Aktivitäten einschränken. Für einige der interviewten Personen spielten nach eigenen Angaben Unsicherheitsgefühle im Alltag keine Rolle, so dass sich die Frage nach vorbeugenden Verhaltensmodifikationen nicht stellte; andere lehnten sicherheitsorientiertes Verhalten – und hier insbesondere Einschränkungen von Mobilität – unter Bezugnahme auf mögliche Beeinträchtigungen der Lebensqualität ausdrücklich ab.

In der neueren internationalen Forschung (vgl. Gray, Jackson & Farrall, 2011) wird zwischen funktionaler und dysfunktionaler Furcht bzw. Besorgnis unterschieden, je nachdem ob sie für das Leben der Person positive oder negative Auswirkungen hat. Gray et al. (2011) fanden in einer Londoner Studie, dass 35 % der Bürgerinnen und Bürger angaben, in den letzten zwölf Monaten mindestens einmal Besorgnis in Bezug auf mögliche Raubüberfälle verspürt zu haben. Während also die Mehrheit der Befragten gänzlich frei von einschlägigen Befürchtungen war, gaben etwa drei Viertel derjenigen, die solche Besorgnisse erlebt hatten, an, ihre Lebensqualität habe unter den Sorgen oder den daraus erwachsenen Vorsichtsmaßnahmen gelitten.

Mehrere Faktoren erwiesen sich in der vorliegenden Interviewstudie als bedeutsam für erlebte Sicherheit und sicherheitsbezogenes Verhalten. Ein herabgesetztes Sicherheitsgefühl und ausgeprägtes Vermeideverhalten treten oftmals in Zusammenhang mit körperlichen Einschränkungen auf. Persönliche Lebenseinstellungen und Ressourcen, aber auch biographische Erfahrungen und Bewältigungsstrategien sind ebenfalls von Bedeutung; insbesondere die erfolgreiche Bewältigung von schwierigen Situationen und kritischen Lebensereignissen wirkt sich offenbar positiv auf das Vertrauen in sich selbst bzw. die eigene Handlungsfähigkeit aus. Darüber hinaus wird auch dem Geschlecht Bedeutung zugemessen. Mehrere Frauen wiesen direkt oder indirekt darauf hin, dass sie sich „als Frauen“ schon immer in besonderer Weise Gefahren (etwa gewaltsamen Übergriffe außerhalb der eigenen Wohnung) ausgesetzt sahen, und dass entsprechendes Vermeideverhalten nicht nur und auch nicht primär im Kontext von Entwicklungen zu sehen ist, die mit dem Altern zusammenhängen.<sup>4</sup>

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass das Sicherheitsverständnis des überwiegenden Teils der befragten Menschen nicht nur oder primär auf Kriminalität und Gewalt rekurriert, sondern verschiedenste Bereiche der physischen und psychischen Integrität umfasst. Die Relevanz des Themas Sicherheit, das Sicherheitsgefühl und vor allem das eigene sicherheitsbezogene Verhalten korrespondieren mit individuellen Eigenschaften und Erfahrungen, mit grundsätzlichen Lebenseinstellungen und Haltungen.

### 2.2.2 Erfahrungen mit dem entwickelten Trainingskonzept

Das Konzept eines Sicherheits- und Selbstbehauptungstrainings (zu Aufbau und Inhalt siehe Tabelle 1) für ältere Menschen wurde in Zusammenarbeit mit einer Trainerin entwickelt und als mehrteilige Veranstaltungsreihe in jenen Sozialräumen durchgeführt, in denen bereits die Interviews und Gruppendiskussionen stattgefunden hatten. Das Trainings- und Veranstaltungskonzept wird als separate Broschüre veröffentlicht, die auch als Arbeitshilfe für die Durchführung eines vergleichbaren Seminars gedacht ist. In der Trainingsmaßnahme wurden vier Themenbereiche in den Blick genommen:

- Schutz von Eigentum/Vermögen
- Selbstbehauptung/Körpersprache
- Miteinander der Generationen
- Sicherheit im Umgang mit Technik/modernen Kommunikationsmedien

In der Konzeption des Trainings wurden Besorgnisse und Bedarfe aufgegriffen, die in den Interviews und Gruppendiskussionen mit Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Expertinnen und Experten deutlich wurden; darüber hinaus wurden weitere Befunde alters- und kriminalitätsbezogener Forschung einbezogen. Die gewählten Themenbereiche lassen sich nicht im Sinne einer unabwiesbaren logischen Folgerung aus der vorangehenden Interviewstudie ableiten, greifen aber – unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Ressourcen und der möglichen zeitlichen Erstreckung einer Maßnahme – zentrale für ältere Menschen relevante Gegenstandsbereiche auf und verknüpfen sie miteinander.

---

<sup>4</sup> Zusammenhänge zwischen Geschlecht und kriminalitätsbezogener Furcht werden in der Forschung seit langem thematisiert (vgl. hierzu u. a. Reid & Konrad, 2004). Frauen erweisen sich in Studien im Allgemeinen als stärker in ihrem Sicherheitsempfinden beeinträchtigt als Männer. Dies wird vielfach mit der spezifischen Bedrohung von Frauen durch sexuelle Gewaltdelikte und mit dem Umstand in Verbindung gebracht, dass auch andere Delikte (etwa ein Wohnungseinbruch) unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Entwicklung hin zu einem sexuellen Übergriff wahrgenommen werden (Ferraro, 1995; 1996). Andere Ansätze gehen davon aus, dass in der erhöhten Kriminalitätsfurcht von Frauen eine ihnen qua Geschlecht gesellschaftlich zugeschriebene besondere Vulnerabilität und geringe Widerstandsfähigkeit zum Ausdruck kommt (Hollander, 2001; Stanko, 1995).

Insbesondere wird dem in der Interviewstudie deutlich gewordenen weiten, nicht auf Verstöße gegen das Strafgesetzbuch beschränkten Sicherheitsverständnis der Befragten Rechnung getragen. Ziel war es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Gruppe auch wechselseitigen Austausch zu ermöglichen, so dass Elemente des kollaborativen Lernens bzw. „Peer-Learning“ (vgl. etwa Bosworth & Hamilton, 1994; Golub, 1988; Kim & Merriam, 2004) zum Tragen kommen. Das Training sollte an den von älteren Menschen bereits im Alltag praktizierten Sicherheitsstrategien ansetzen und stets an deren Handlungs- und Entscheidungsautonomie und den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten orientiert sein. Wie bereits dargestellt, hatte es die Vereinbarkeit von Sicherheit und hoher Lebensqualität im Alter als Zielgröße vor Augen.

Das Training wurde als wöchentlich stattfindende Seminarreihe mit insgesamt sechs Terminen durchgeführt, dies zumeist in zweistündigen Sitzungen; zwei Themenbereiche – „Miteinander der Generationen“ sowie Sicherheit im Umgang mit Technik – wurden in vierstündigen Sitzungen bearbeitet. Die Teilnahme an den Veranstaltungen war kostenlos. Ziel war es, in den vier Sozialräumen eine möglichst feste Gruppe von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu etablieren, die an der Veranstaltungsreihe als Ganzes teilnimmt. Interessierte konnten sich jedoch auch nur für die Teilnahme an einzelnen Elementen entscheiden. Dementsprechend variierten die Teilnehmerzahlen bei den Veranstaltungen. Durchschnittlich nahmen an drei der vier Standorte etwa zehn Personen an der Seminarreihe teil, in einem eher ländlich strukturierten Raum war die Gruppe kleiner und umfasste im Durchschnitt vier Personen.

Tabelle 1: Struktur eines Sicherheits- und Selbstbehauptungs-  
trainings für ältere Menschen

Themenschwerpunkte	Inhalte und Arbeitsweisen
1. Schutz vor Eigentums- und Vermögensdelikten (2 h)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Informationen und Handlungs-/Präventionsempfehlungen zu Themen wie Handtaschenraub/-diebstahl, Trickdiebstahl, Telefonbetrug, unseriöse Haustürgeschäfte, Kaffeefahrten, Betrug durch manipulierte Geldautomaten</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zusammenarbeit mit lokalen polizeilichen Gastreferentinnen und Gastreferenten</li> </ul>
2. Selbstbehauptung im Alltag (4–6 h)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Thematisierung körpersprachlicher Ausdrucksformen; Übungen etwa zur körpersprachlichen Abwehr von Distanzverletzungen und zur Demonstration von Selbstbewusstsein</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Thematisierung sprachlicher Strategien zur Abwehr von Distanzverletzungen; Übungen etwa zum sprachlichen Verhalten in Bedrohungssituationen und zu einem kompetenten Nein-Sagen in unterschiedlichen sozialen Situationen</li> </ul>
3. Miteinander der Generationen (4 h)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Einbeziehen einer Gruppe von vor Ort ansässigen Jugendlichen</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ gemeinsame Thematisierung von generationsspezifischen Rollenbildern, Rollenstereotypen und Generationskonflikten; Austausch über Unsicherheitsgefühle und erlebte Konflikte, Verständigungsprobleme; Anregung eines wechselseitigen Perspektivwechsels</li> </ul>
4. Technik und Sicherheit (4 h)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Thematisierung von Sicherheitsfragen und ggf. vorhandenen Unsicherheitsgefühlen im Umgang mit modernen Kommunikationsmedien</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ etwa: Computer und Internetsicherheit, Nutzung von Handys/Smartphones, EC-Automatenbetrug und Skimming</li> </ul>

Um die Eindrücke und Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Trainings zu erfassen, wurden sie zum einen nach jedem thematischen Block mittels standardisierter Feedbackbögen befragt, zum anderen wurden nach Abschluss der Veranstaltungsreihe in jedem Sozialraum mit einem Teil der Teilnehmenden leitfadengestützte Gruppendiskussionen durchgeführt.

Insgesamt wurden die Schulungen durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer überwiegend

positiv bewertet. Die angebotenen Inhalte wurden angenommen, schlugen sich in der Wahrnehmung, mitunter auch im Handeln der Teilnehmenden nieder und wurden im Bekanntenkreis weitervermittelt. Die Gewinnung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwies sich zum Teil als aufwändig und die Zusammensetzung der Gruppen weist auf eine gewisse Selektivität in Richtung bürgerlicher Milieus mit entsprechendem Bildungshintergrund hin. An einer Teilnahme interessiert waren also oft Menschen, bei denen das Risiko der Opferwerdung vergleichsweise gering ist, weil sie eine gute soziale Einbindung und Gesundheit aufweisen und sich oft bereits aus eigener Initiative mit den behandelten Themen auseinandergesetzt hatten. Das hat natürlich den Vorteil, dass gute Voraussetzungen bestehen, das vermittelte Wissen nicht nur erfolgreich zu verarbeiten, sondern auch anderen Menschen weiterzugeben. Es bleibt aber die Frage: Wie muss eine Maßnahme gestaltet sein, um denjenigen Teil der Zielgruppe zu erreichen, der am meisten gefährdet sein dürfte bzw. den größten Bedarf an Information und Hilfestellung hat; dazu gehören sozial weniger gut eingebundene ältere Menschen, Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen und solche aus bildungsferneren Schichten.

### 2.3 Schwerpunkt Gefährdungen älterer Menschen im Bereich der Vermögensdelikte

Der zweite Teil der Studie „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“ nahm die Gefährdung älterer Menschen durch Vermögensdelikte in den Blick. Ältere Menschen weisen insgesamt eine niedrigere Belastung durch Kriminalität auf, gleichwohl gibt es bestimmte Deliktmuster, denen sie vergleichsweise häufig(er) zum Opfer fallen. Dazu gehören einige Eigentums- und Vermögensstraftaten, und zwar insbesondere solche, die unter Zuhilfenahme von Täuschungen<sup>5</sup> bzw. unter Nutzung bestimmter privilegierter Zugangsmöglichkeiten begangen werden.

Im Rahmen der Studie wurden Vermögensdelikte und unseriöse Geschäfte zum Nachteil älterer Menschen und diesbezügliche Problembereiche, Interventions- und Präventionsbedarfe und -optionen unter Nutzung verschiedener empirischer Zugänge untersucht. Die einander ergänzenden methodischen Ansätze umfassten die Erhebung und Analyse polizeilicher Daten (im Rahmen einer Kooperation mit dem LKA Bayern zur Verfügung gestellte statistische und fallbezogene<sup>6</sup> Daten für die Jahre 2009–2012), eine Auswertung staatsanwaltschaftlicher Verfahrensakten (57 Akten hessischer Staatsanwaltschaften zu betrügerischen und mit Täuschungen verknüpften Vermögensdelikten an Menschen über 60 Jahren) sowie Interviews mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft,

---

<sup>5</sup> In den letzten Jahren sind aus unterschiedlichen Disziplinen Studien entstanden, welche die Frage berühren, inwieweit ältere Menschen möglicherweise aufgrund mit dem Alter einhergehender Veränderungen in der Verarbeitung sozialer Informationen in besonderem Maße gefährdet sind, unter Einsatz von Täuschungen durchgeführte Delikte nicht zu erkennen und der Täuschung daher zu erliegen. Hinweise auf eine im Alter höhere Täuschungsanfälligkeit geben sowohl einige experimentelle psychologische Studien (Ruffman, Murray, Halberstadt & Vater, 2012; Sweeney & Ceci, 2014) als auch hirnelektrische Arbeiten, die etwa Schädigungen des ventromedialen präfrontalen Cortex (Asp, Manzel, Koestner, Cole, Denburg & Tranel, 2012) oder die Aktivität der anterioren Insula (Castle, Eisenberger, Seeman, Moons, Boggero, Grinblatt & Taylor, 2012) mit der Empfänglichkeit für Täuschungen in Verbindung bringen.

<sup>6</sup> Bei den fallbezogenen Daten handelte es sich um 4.582 auswertbare Fälle mit Geschädigten, die ein Mindestalter von 60 Jahren aufweisen; als Vergleichsgruppe wurden 1.509 weitere Fälle mit Geschädigten mit einem Alter zwischen 21 und 59 ausgewertet. Der Datensatz umfasst Informationen zu Merkmalen der Tat, zu Tatverdächtigen und Geschädigten sowie Sachverhalts-Kurzbeschreibungen.

Verbraucherschutz, sozialer Bereich, Banken; insgesamt 31 Experteninterviews), mit Geschädigten (17 Interviews mit Geschädigten oder deren Angehörigen) und mit Täterinnen und Tätern (2 Interviews). Darüber hinaus wurde eine auf einen Ausschnitt der hier betrachteten Deliktstypen gerichtete Trainingsmaßnahme für Bankbeschäftigte entwickelt und praktisch erprobt.

### 2.3.1 Empirische Befunde zur Gefährdung älterer Menschen durch Eigentums- und Vermögensdelikte

Die Studie zielte vor allem darauf ab, das Erscheinungsbild von Vermögensdelikten an Älteren zu untersuchen und hierbei über prototypische und weithin bekannte Deliktmuster wie den „Enkeltrick“ hinauszugehen. Untersuchungen zur Verbreitung und Häufigkeit einschlägiger Delikte bedürfen umfangreicher Dunkelfelduntersuchungen, die im Rahmen der vorliegenden Studie nicht realisierbar waren (und auch darüber hinaus angesichts des Umstands, dass von Vermögensdelikten im Alter gerade hochaltrige, oftmals in ihren kognitiven Fähigkeiten krankheitsbedingt eingeschränkte Personen betroffen sind, besondere methodische Herausforderungen mit sich bringen).

Die verschiedenen Untersuchungskomponenten machen in der Summe vor allem Folgendes deutlich:

- Es gibt im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte heute spezifische Erscheinungsformen, die für ältere Menschen eine besondere Gefährdung ihres Vermögens, darüber hinaus vielfach auch ihrer Lebensqualität und ihres sozialen Vertrauens bedeuten.
- Die Bandbreite der Delikte, von denen ältere Menschen – und hier wiederum insbesondere Personen ab der neunten Lebensdekade und mit Einschränkungen ihrer Gesundheit und Alltagskompetenz<sup>7</sup> – betroffen sind, ist groß. Entsprechende Taten werden sowohl von Personen begangen, die den Opfern vor der Tat völlig fremd sind, als auch von solchen, die aus einer bestehenden Beziehung heraus und oftmals unter Ausnutzung des mit dieser Beziehung verknüpften Vertrauens handeln. Während manche Täterinnen und Täter die Taten durch eine gezielt herbeigeführte Täuschung möglich machen, nehmen andere Tatgelegenheiten wahr, die sich ihnen – manchmal unverhofft – bieten.
- Insbesondere unter den von den Opfern zuvor nicht bekannten Personen begangenen Taten sind in beträchtlichem Maße solche, die in systematischer und organisierter Weise ausgeführt werden, dabei in der über Einzelfälle hinweg sehr konstanten Tatausführung gewissermaßen einem (gut eingespielten) Skript folgen und zum Teil den Bereichen der Bandenkriminalität bzw. der Organisierten Kriminalität zuzurechnen sind. Hierzu gehören etwa die sogenannten Enkeltricks (vgl. zu diesem Deliktmuster Ludwig, 2006; 2009; Schett, 2011) und die noch etwas neuere Variante der „Schockanrufe“. Beide werden telefonisch angebahnt. Enkeltricktäter lassen in der Regel das Opfer „raten“, wer denn da anrufe, übernehmen dann die zugeschriebene Identität und bringen eine dringende und als kurzfristig gekennzeichnete finanzielle Unterstützungsbitte vor. Bei Schockanrufen wird meist behauptet, eine nahestehende Person habe einen Unfall erlitten oder verursacht und man brauche sofort Geld für ihre Behandlung

<sup>7</sup> In gerontologischen Termini Menschen im vierten Lebensalter; vgl. zur Differenzierung zwischen drittem und viertem Lebensalter M. Baltes (1998), P. Baltes & Smith (2003).

oder die Behandlung einer durch sie verletzten Person bzw. zur Abwendung einer Inhaftierung oder anderer rechtlicher Konsequenzen. Beide Deliktsformen sind geprägt durch professionelles, routiniertes Vorgehen, eine klare, mitunter nationale Grenzen übergreifende Arbeitsteilung und die tägliche Kontaktaufnahme der Täter mit einer Vielzahl potenzieller Zielpersonen, bei denen es sich vor allem (bei den Schockanrufen allerdings nicht ausschließlich) um ältere Menschen handelt. Dieser geschäftsmäßigen Vorgehensweise liegt das Kalkül zugrunde, dass sich ein solcher Aufwand bereits dann lohnt, wenn nur ein kleiner Teil der kontaktierten Personen der Täuschung erliegt, sofern hierbei in der Regel vier- oder fünfstellige Eurobeträge erbeutet werden können.

- Auch weitere täuschungsbasierte Vermögensdelikte wie Trickdiebstähle und Betrugsdelikte im öffentlichen Raum, an der Haustür und in den Wohnungen der Geschädigten zeichnen sich durch eine serienhafte Begehungsweise und nicht selten eine Aufgabenteilung mehrerer Täterinnen und Täter aus. Die vorgespiegelten Identitäten, Hilfeersuchen und anderen genutzten Legenden sind dabei sehr vielfältig und reichen von subtilen Ablenkungsmanövern bis zu ausgefeilten Lügengebilden. Manchmal reicht es, die Aufmerksamkeit des ausgewählten Opfers kurz abzulenken (etwa um Geld aus dessen Brieftasche zu stehlen), für andere Begehungsweisen ist ein längeres Aufrechterhalten der Täuschung gegebenenfalls unter Nutzung spezifischer Taktiken, wie emotionaler Manipulation oder Ausübung von Druck oder Zwang, nötig. Während die Polizeiliche Kriminalstatistik bei Diebstahlsdelikten insgesamt ein verglichen mit jüngeren Erwachsenen geringeres Viktimisierungsrisiko älterer Menschen ausweist, gibt es Bereiche, in denen das Risiko mit dem Alter ansteigt. Eine Auswertung bayrischer PKS-Daten zeigt dies besonders deutlich für Diebstähle aus Wohnungen, von denen Menschen ab dem 80. Lebensalter vergleichsweise oft betroffen sind (s. Abbildung 1). Unter den entsprechenden PKS-Deliktsschlüssel 335\*00 fällt unter anderem ein Teil derjenigen Diebstähle, bei denen sich Täterinnen und Täter durch Nutzung einer der oben beschriebenen Legenden Zugang zur Wohnung einer Person gewähren lassen, um dort Diebstähle zu begehen.

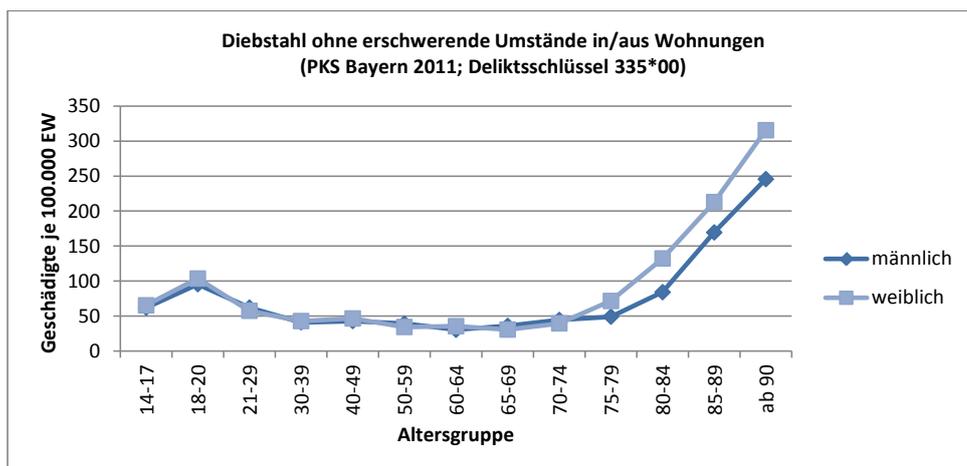


Abbildung 1: Belastungszahlen für Diebstahl ohne erschwerende Umstände in/aus Wohnungen (eigene Berechnung auf Basis der polizeilichen Kriminalstatistik für Bayern im Jahr 2011)

- I Ein sehr weites und vielgestaltiges Feld stellen fragwürdige Geschäftspraktiken dar, die von unseriösen Geschäftspraktiken in rechtlichen Graubereichen bis zu strafrechtlich eindeutig als Betrug qualifizierbaren Handlungen reichen. Ein Operieren im straf- und zivilrechtlichen Graubereich findet sich oft bei sogenannten Kaffeefahrten und anderen Verkaufsveranstaltungen, Gewinnversprechen und ungerechtfertigten Mahnungen, Abmahnungen und Inkassodrohungen. In diesen Bereichen kommen darüber hinaus auch klar betrügerische und damit strafbare Formen vor. Organisiertes Vorgehen, mitunter auch gezielte Auswahl älterer Personen als „Kunden“, findet sich auch hier regelmäßig. Auch eine mehrfache Viktimisierung von bereits erfolgreich geschädigten Menschen wird beschrieben, was auf eine Sammlung und auch Weitergabe von persönlichen Informationen hindeutet.
  
- I Darüber hinaus machten die Untersuchungen deutlich, dass Viktimisierungsrisiken auch im näheren sozialen Umfeld älterer Menschen bestehen, wobei sich hier eine große Bandbreite an Phänomenen zeigt. So bieten etwa Vertretungsbefugnisse im Rahmen rechtlicher Betreuung<sup>8</sup> oder in Form von Vollmachten Tatgelegenheiten für missbräuchliche Handlungen und finanzielle Ausbeutung. Im Kontext rechtlicher Betreuung traten sowohl ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer (meist Angehörige) als auch Berufsbetreuer als Schädiger in Erscheinung. Die Taten wurden mit dem Ziel persönlicher Bereicherung oder zum Abwenden eigener finanzieller Notlagen begangen, bei Familienmitgliedern zeigte sich in einigen Fällen ein ausgeprägtes Anspruchsdenken, über künftig zu erbendes Vermögen bereits in der Gegenwart verfügen zu können. Bei Berufsbetreuern war in einem Teil der untersuchten Fälle eine professionelle und zielgerichtete Vorgehensweise und mehrfache Tatbegehung festzustellen. Weitere gegen Ältere gerichtete Vermögensdelikte im sozialen Nahraum umfassen unterschiedliche Formen von Veruntreuung, Betrug und Diebstahl, wobei Personen aus dem sozialen Umfeld oder Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Position mit den Geschädigten zu tun haben, als Tatverdächtige in Erscheinung traten. Gemeinsam ist den meisten aus dem sozialen Nahraum heraus begangenen Delikten, dass sie sich als „crimes of specialized access“ (Felson & Boba, 2009) fassen lassen, die von Personen begangen werden, die über einen privilegierten Zugang zur geschädigten Person und deren Vermögen verfügen. So zeigt auch die Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik Bayerns, dass insbesondere Frauen ab dem 80. Lebensalter verhältnismäßig oft von Veruntreuungen ihres Vermögens betroffen sind. Die Auswertung von polizeilich unter dem entsprechenden PKS-Deliktsschlüssel 520000 erfassten Fällen in Bayern aus den Jahren 2009 bis 2012 ergab, dass es sich bei über einem Drittel der von solchen Taten geschädigten mindestens 60 Jahre alten Menschen entweder um Vollmachtsmissbrauch oder um Delikte durch rechtliche Betreuerinnen und Betreuer handelte.

---

<sup>8</sup> Das Rechtsinstitut der rechtlichen Betreuung ist in Deutschland 1992 an die Stelle der Vormundschaft und Gebrechlichkeitspflegschaft für Volljährige getreten. Im Vergleich zur damit abgeschafften Entmündigung beschränkt die Betreuung die rechtliche Handlungsfähigkeit des Betroffenen in geringerem Maße. So hat sie etwa keine Auswirkung auf die Geschäftsfähigkeit der Betroffenen, diese können z. B. auch heiraten oder ihr Wahlrecht ausüben. Allerdings kann vom Betreuungsgericht für bestimmte Bereiche ein Einwilligungsvorbehalt (§ 1903 BGB) festgelegt werden, wenn dies zur Abwendung einer Gefahr für die Person oder das Vermögen eines Betreuten erforderlich ist. In einem mit Einwilligungsvorbehalt versehenen Bereich kann die betreute Person handeln wie ein beschränkt geschäftsfähiger Jugendlicher (vgl. etwa Vereinigung für sozialpädagogische und wirtschaftliche Betreuung e.V., 2013). Eine Betreuung kann für sämtliche Angelegenheiten der Person oder auch nur für einzelne Aufgabenkreise (etwa: Vermögenssorge, Gesundheitsfürsorge, Wohnungsangelegenheiten, Aufenthaltsbestimmung, Vertretung gegenüber Behörden) eingerichtet werden. Die Gesamtzahl der Betreuungen in Deutschland lag im Jahr 2013 bei gut 1,3 Millionen (Deinert, 2014).

Verschiedene Risikofaktoren und Vulnerabilitätsmerkmale konnten in Merkmalen der Geschädigten identifiziert werden. Diese sind oft nicht per se als gefährdend anzusehen, können aber in bestimmten Konstellationen und Situationen motivierten Tätern Gelegenheiten eröffnen bzw. Straftaten erleichtern, insbesondere wenn in sensiblen Bereichen keine geeigneten Schutzinstanzen vorhanden oder nicht ausreichend effektiv sind. Als potenziell das Viktimisierungsrisiko erhöhende Merkmale wurden in der vorliegenden Studie unter anderem körperliche und geistige Einschränkungen, soziale Isolation oder die (materielle oder emotionale) Abhängigkeit der Geschädigten von den Täterinnen und Tätern beschrieben.

Kognitive Einschränkungen (etwa demenzielle Erkrankungen) der Zielpersonen sind aus Täterperspektive „nützlich“, weil sie nicht nur das Durchführen einer Täuschung erleichtern, sondern auch die Fähigkeit der Geschädigten verringern, die Tat im Nachhinein zu entdecken, zur Anzeige zu bringen bzw. anderen Personen zu melden (und bei diesen Glauben zu finden) und gegebenenfalls die Täterinnen und Täter zu beschreiben bzw. zu identifizieren. Auch körperliche Einschränkungen können die Tatdurchführung erleichtern; so vermindern sie etwa die Wehrhaftigkeit der Geschädigten oder machen sie für Einschüchterung zugänglicher, und eine Einschränkung der Sehkraft verringert wieder die Chance, aussagekräftige Beschreibungen der Täterinnen und Täter abzugeben. Neben offensichtlichen Einschränkungen (z. B. Gangunsicherheit, Verwirrtheit), die für motivierte Täter ein Auswahlkriterium darstellen können, nehmen manche Tatwillige gezielt ältere Personen in den Blick, weil sie eine höhere Wahrscheinlichkeit altersbedingter physischer und/oder kognitiver Einschränkung erwarten; exemplarisch hierfür sind telefonisch angebaute Delikte wie der „Enkeltrick“, bei dem vor allem Menschen mit altmodisch klingenden Vornamen kontaktiert werden.

Strukturelle Schutzlücken etwa in Form der Abwesenheit geeigneter Guardians oder unzureichender institutionalisierter Schutzvorkehrungen (in Form von gesetzlichen Regelungen und deren Einhaltung kontrollierenden Instanzen) konnten vor allem im Bereich der Delikte im sozialen Nahraum und aus privilegierten Positionen identifiziert werden. Im Bereich von Kriminalität im Kontext rechtlicher Betreuung weisen die Untersuchungen etwa auf Verbesserungsmöglichkeiten im Hinblick auf die institutionelle Kontrolle der Betreuertätigkeit, eine mangelnde Datenbasis über Betreuer und Betreuungen sowie Fragen der Auswahl und Schulung betreuender Personen hin. Delikte im sozialen Nahraum geschehen meist „hinter verschlossenen Türen“ und stellen sowohl die Strafverfolgung als auch Hilfeangebote (und auch die Forschung) vor besondere Zugangsprobleme.

Die Konsequenzen für die Opfer beschränken sich nicht auf finanzielle Schäden. Oft sogar schwerer wiegen – wie in den Interviews berichtet – andere die Lebensqualität mindernde Folgen wie Scham, Angst/Unwohlsein in zuvor als sicher wahrgenommenen Umgebungen und Kontexten, Sorge um die eigene Autonomie, der Verlust von Lebensmut und Vertrauen (was Vereinsamung zur Folge haben kann).

Zum Teil verringern die zuletzt genannten Faktoren zugleich die Chancen der Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten, indem sie hemmend auf die Anzeigebereitschaft wirken. Scham, auf eine Täuschung hereingefallen zu sein, Angst um die Selbständigkeit, bei Nahraumdelikten auch das Widerstreben, gegen Familienangehörige vorzugehen (und die Beziehung zu ihnen aufs Spiel zu setzen) spielen dabei eine Rolle (vgl. zu den Bewältigungsprozessen bei Betrugsopfern und den möglichen Konsequenzen für das Selbstbild wie für die Chancen der Strafverfolgung u. a. Button, Lewis & Tapley, 2009; 2012; Cross, 2015; Kerley & Copes, 2002). Die Chancen einer Kenntnisnahme durch die Strafverfolgungsbehörden sind auch in solchen Fällen gering, in denen die Geschädigten selbst einen Schaden (oder ein versuchtes Delikt) nicht entdecken oder nicht als strafbares Unrecht deuten.

Bei Ermittlung und Strafverfahren sind weitere Hindernisse auf Seiten der Täter, der Opfer und der Ermittlungsbehörden von Bedeutung. Dazu gehören bei einigen Deliktstypen nationale Grenzen überschreitende Vorgehensweisen der Täter, auf Opferseite Einschränkungen der Zeugeneignung (z. B. durch beeinträchtigt Sehvermögen oder Erinnerungsschwierigkeiten), auf Seiten der Behörden das teilweise Fehlen von spezialisierten Ermittlern und Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Insbesondere bei Delikten im sozialen Nahraum ist nicht nur für Beteiligte und Zeugen, sondern auch für Akteure der Strafverfolgung die Situation oft schwer aufzuklären und zu sanktionieren. Schwer einsichtig und von Außenstehenden zu beurteilen sind z. B. innerfamiliäre Arrangements, die auf finanzielle Ausbeutung hindeuten können.

### 2.3.2 Begleitforschung zu einer präventiv ausgerichteten Schulungsmaßnahme für Beschäftigte von Kreditinstituten

Um den Schutz älterer Menschen insbesondere vor betrügerischen Taten zu verbessern, wurde vor dem Hintergrund der Analysen des Deliktsfeldes ein Schulungsprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken und Sparkassen entwickelt und umgesetzt. Ausgangspunkt war die Überlegung, dass diese Berufsgruppe im Hinblick auf manche Eigentums- und Vermögensdelikte gegenüber Älteren als „guardian“ im Sinne des Routine Activity Ansatzes (vgl. hierzu u. a. Cohen & Felson, 1979; 2006; Felson, 1986; 2006; 2008; Felson & Boba, 2009; Pesch & Neubacher, 2011) fungieren kann. Dieser kriminologische Ansatz besagt im Wesentlichen, dass es zum Zustandekommen einer gegen eine Person oder ein Objekt gerichteten Straftat nicht nur eines hierzu bereiten (und fähigen) Täters und eines geeigneten Opfers oder Tatobjekts bedarf, sondern eben auch des Fehlens wirksamer Schutzinstanzen („guardians“). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken können als solche guardians verstanden werden, die in gewissen Fällen das Potenzial haben, ältere Kundinnen und Kunden vor Schädigungen durch betrügerisch agierende Täter zu schützen. Da viele Tatbegehungsformen Prozesse einschließen, die über Kreditinstitute abgewickelt werden, kommt den in Banken beschäftigten Personen eine bedeutende Funktion für die Entdeckung, Unterbindung und Aufklärung von Vermögensdelikten an Seniorinnen und Senioren zu. Dies betrifft unterschiedliche Deliktsbereiche, zu denen insbesondere Betrugsdelikte nach dem Schema des Enkeltricks und verwandter Modi Operandi gehören, darüber hinaus jedoch auch Vermögensmissbrauch im Rahmen rechtlicher Betreuung sowie vielfältige Formen des Missbrauchs von Vollmachten zum Nachteil älterer Menschen.

Im Rahmen der Schulungsmaßnahme, die als halbtägiges Seminar konzipiert war, wurden den Teilnehmenden Informationen über den Phänomenbereich vermittelt, sie sollten für Verdachts-situationen sensibilisiert werden und selbständig Strategien zum Umgang mit dem Problemfeld und mit konkreten Verdachtsfällen erarbeiten (s. Tabelle 2). In die Schulungen eingebunden wurden stets auch leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechts- bzw. Geldwäsche/ Complianceabteilungen der jeweiligen Institute. Die Schulung war vor allem auf diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken und Sparkassen ausgerichtet, die direkten Kundenkontakt haben und als erste mit Verdachts- und Missbrauchsfällen konfrontiert sind, d. h. auf Beschäftigte, die im Bereich Privatkundenberatung und/oder am Schalter tätig sind. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Trainings sollten auch darauf vorbereitet werden, in ihren Filialen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Informationen zu Deliktsbil-dern, Verdachtsindikatoren und adäquaten Verhaltensweisen zu wirken. Für die Umsetzung der Schulungsmaßnahme konnten 14 lokale Sparkassen gewonnen werden, in denen insgesamt 24 halbtägige Schulungen durchgeführt wurden, die sich auf einen bis fünf Termine pro Sparkasse verteilen. Die Teilnehmerzahl pro Schulung lag zwischen 6 und 16 Personen; insgesamt nah-men 261 Beschäftigte an den Schulungen teil.

In Verdachtsfällen müssen Bankbeschäftigte anspruchsvolle Einzelfallentscheidungen treffen, die eine Abwägung zwischen Schutzgedanken auf der einen und Autonomie und Privatsphäre der Kundinnen und Kunden auf der anderen Seite erfordern. Eine Herangehensweise, die den Schutzgedanken in den Vordergrund stellt, leistet potenziell einen Beitrag zur Sicherheit des Kundenvermögens, und ein solches Vorgehen kann von Kundinnen und Kunden sehr positiv bewertet werden. Auf der anderen Seite kann ein Nachhaken bei Transaktionen der Kundinnen und Kunden von diesen als unbegründeter Eingriff in ihre Privatsphäre empfunden werden. Entscheidungen, die sich als falsch herausstellen, können sowohl Regressansprüche als auch einen Imageschaden des jeweiligen Kreditinstitutes zur Folge haben. Da die Entscheidung für eine niedrig- oder höherschwellige Interventionsstrategie auch eine auf Ebene der Unterneh-mensleitung zu treffende ist, wurde im Rahmen der Trainingsmaßnahme auch die Etablierung geeigneter grundsätzlicher Handlungsleitlinien im Unternehmen in den Blick genommen.

Tabelle 2: Ziele und Inhalte einer Schulungsmaßnahme für Beschäftigte von Banken

Ziele	Inhalte
5. Sensibilisierung für Vermögensdelikte an Älteren	Information über Vulnerabilität der Altersgruppe
	Vorstellung des für Bankbeschäftigte relevanten Deliktsfeldes (mit größeren Barabhebungen/auffälligen Kontobewegungen)
	Präsentation eines Telefonmitschnitts (Enkeltrick)
6. Erarbeitung von fallspezifischen Lösungsstrategien	Berichte selbst erlebter Fälle der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
	Erarbeitung von Lösungsansätzen in Kleingruppen
7. Vermittlung von Strategien für den Umgang mit älteren und von kognitiven Einschränkungen betroffenen Kundinnen und Kunden	Information über demenzielle Erkrankungen
	Umgang mit demenziell erkrankten Kunden: Praxisbeispiele
	Tipps für konfliktarmen Umgang
8. Vermittlung von Handlungssicherheit	Einbeziehung des hausinternen Beauftragtenwesens (Rechtsabteilung, Innenrevision, Geldwäsche/Betrugsprävention)
	Diskussion von konkreten Fragen und Vermittlung der Position des Hauses
9. Befähigung zur selbständigen kundenspezifischen Aufklärung	Vorstellung von Informationsmaterialien (Broschüre „Rate mal, wer dran ist?“, Info-Postkarten, Flyer)
	Ausgabe von Belegexemplaren

Zur Evaluation der Maßnahme wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mittels standardisierter Fragebögen befragt. Das Schulungsprogramm wurde von den Teilnehmenden insgesamt in hohem Maße positiv bewertet. Das Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der teilnehmenden Sparkassen Wissen über Vermögensdelikte an älteren Kundinnen und Kunden zu vermitteln und sie für den Themenbereich zu sensibilisieren, konnte in weiten Teilen erreicht werden. Auch wenn aufgrund des komplizierten Deliktsfeldes keine universellen Lösungsstrategien erarbeitet werden können, konnte die Handlungssicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit entsprechenden Verdachtsituationen nach Einschätzung der Befragten erhöht werden.

## 2.4 Implikationen für die altersbezogene Prävention

Auf Basis der im Rahmen des Projekts durchgeführten empirischen Untersuchungen und der Erfahrungen mit den entwickelten und erprobten präventiven Ansätzen lassen sich verschiedene Schlussfolgerungen für die Prävention von Opferwerdungen im höheren Lebensalter formulieren:

- Die Prävention von Viktimisierungen im höheren Lebensalter bedarf einer bereichsspezifischen Ausrichtung.

Die Studie „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“ hat deutlich gemacht, wie vieltalig Phänomene der Gefährdung und Opferwerdung im Alter sind. Viktimisierungen älterer Menschen unterscheiden sich in einer Vielzahl von Dimensionen, und das gilt selbst dann, wenn lediglich solche im Bereich der gegen Eigentum und Vermögen gerichteten Taten betrachtet (und Gewaltstraftaten und die mannigfaltigen Problemlagen im Bereich der Pflege ausgeklammert) werden. Unterschiede zwischen Eigentums- und Vermögensdelikten zum Nachteil Älterer bestehen nicht nur in den konkreten Vorgehensweisen der Täterinnen und Täter, sondern auch hinsichtlich des Grades der organisierten und systematischen Tatplanung und Tatbegehung, der spezifischen Ausrichtung der Taten auf ältere Menschen und gegebenenfalls der Wege und Strategien bei der Auswahl potenzieller Opfer. Bedrohungen der Sicherheit älterer Menschen unterscheiden sich auch in starkem Maße danach, inwieweit Täter und Opfer vor der Tat miteinander verbunden waren. Wenn ein Deliktsbereich eine derartige phänomenologische Breite aufweist, können Maßnahmen der Prävention sich kaum jemals auf die gesamte Deliktspalette beziehen. Vielmehr ist es sinnvoll, Prävention bereichsspezifisch auszurichten und in den jeweiligen Deliktsfeldern auf das Problem und die vorhandenen Ressourcen passend zugeschnittene Konzepte zu entwickeln. Dies schließt auch die Auswahl jeweils geeigneter Akteure und Kooperationspartner ein.

- Prävention von Viktimisierungen im Alter sollte auf Analysen von Phänomenen und Sicherheitsbedürfnissen gegründet sein.

Wenn Prävention des Zuschnitts auf spezifische Gefährdungsbereiche bedarf, ist es von Bedeutung, über Wissen zu diesen Gefährdungsbereichen zu verfügen. Grundsätzlich geht es hier um eine auf das höhere Lebensalter bezogene spezifische Form einer evidenzbasierten Kriminalprävention (vgl. zu diesem Konzept etwa Levy, Santhakumaran & Whitecross, 2014; Middleton, 2013; Morgan, Boxall, Lindeman & Anderson, 2013; Sherman, Farrington, Welsh & MacKenzie, 2002; Linden, 2010; Tilley & Laycock, 2002; Welsh, 2007). An phänomenologisch orientierten Analysen zu Kriminalitätsgefährdungen, denen Ältere ausgesetzt sind, besteht jedoch derzeit noch beträchtlicher Mangel; Analysebedarf besteht sowohl im Hinblick auf die „objektive“ Kriminalitätsgefährdung älterer Menschen als auch mit Blick auf ihr subjektives Sicherheitsempfinden und ihre Sicherheitsbedürfnisse und -interessen.

- Für die Prävention von Viktimisierungen im Alter können Guardian-Konzepte, wie sie in der Tradition des Routine-Activity-Ansatzes formuliert wurden, nutzbar gemacht werden.

Soweit (sehr) hohes Alter auch vermehrt mit Einschränkungen der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit verbunden ist, reduzieren sich in dieser Gruppe die Ansprechbarkeit für Präventionsmaßnahmen sowie die Fähigkeit, Maßnahmen zum Schutz der eigenen Person und des eigenen Vermögens selbst umzusetzen. Wo die Fähigkeiten zur aktiven Selbstsorge um die eigene Sicherheit nicht hinreichend erscheinen, gilt es, Dritte als „capable guardians“ im Interesse der Sicherheit älterer Menschen zu aktivieren und in ihrer diesbezüglichen Motivation und Fähigkeit zu stärken.

Die im hohen Alter nachlassenden Fähigkeiten einer aktiven eigenen Sorge um die Sicherheit legen die systematische Suche nach „capable guardians“ in besonderem Maße nahe. In der vorliegenden Studie wurde ein solcher Ansatz im Hinblick auf eine mögliche Prävention von Vermögensdelikten zum Nachteil Älterer in der Art umgesetzt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken geschult, für die Problematik sensibilisiert und in ihren Handlungsfähigkeiten gestärkt wurden. Dahinter steht der Gedanke, die eingeschränkten eigenen Fähigkeiten zur Abwehr von Bedrohungen durch Einbindung geeigneter Dritter zu stärken bzw. zu kompensieren. Guardians sollen unterstützend wirken, dabei aber die Selbstsorge um die Sicherheit – so sie denn noch möglich ist – nicht ersetzen.

- Prävention von Viktimisierungen im Alter kann keine exklusive Aufgabe der Polizei und anderer Behörden mit Sicherheitsaufgaben sein; sie bedarf vielmehr der Kooperation unterschiedlicher Professionen und Institutionen.

Für das Feld der Kriminalprävention insgesamt wird seit langem dessen querschnittlicher und interdisziplinärer Charakter betont (vgl. dazu u. a. Feltes, 2004; Kober, 2005; Marks, 2014). Mit Blick auf Opferwerdungen älterer und hochaltriger Menschen sind unmittelbar Bereiche erkennbar, in denen klassische Sicherheitsorgane bestenfalls in beschränktem Maße Prävention betreiben können. Insbesondere sind Phänomene der Gewalt zu Lasten von Menschen mit Pflege oder sonstigem Unterstützungsbedarf sowie im sozialen Nahraum für Strafverfolgungsbehörden schwer zugänglich. Zudem ist längst nicht alles, was unter dem Terminus „Gewalt in der Pflege“ be- und verhandelt wird, so beschaffen, dass vorrangig oder überhaupt eine strafrechtliche Sicht- und Herangehensweise angemessen wäre. Aber auch in den im Rahmen der vorliegenden Studie thematisierten Bereichen liegen Potenziale und Notwendigkeiten eines über Polizei und Justiz hinausgehenden Blickes auf der Hand.

Wesentliche Bereiche, die zur Förderung von Sicherheit im Alter Beiträge leisten können, sind neben den Strafverfolgungsinstanzen und der zivilen Gerichtsbarkeit insbesondere der Pflege- und Gesundheitssektor, Einrichtungen des Gewalt- und Opferschutzes und andere psychosoziale Institutionen. Für den Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte können kontoführende Kreditinstitute, in Bezug auf unseriöse Geschäftspraktiken Einrichtungen des Verbraucherschutzes als Kooperationspartner eine Schlüsselstellung einnehmen.

- Prävention von Viktimisierungen im Alter kann von einer sozialräumlichen Orientierung profitieren.

Sicherheit und Gefährdung einer Person sind abhängig von individuellen Lebensstilmerkmalen, sie werden beeinflusst von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und Regularien (etwa der Art und Weise, wie die Pflege älterer Menschen gesellschaftlich organisiert und gewährleistet wird) und sie haben starke Bezüge zum lokalen Umfeld. Das sozialräumliche Umfeld prägt den alltäglichen Lebensstil von Opfern und Tätern, hier entstehen Tatgelegenheiten, hier treffen Täter auf mögliche Opfer, hier werden Sicherheit und Sicherheitsvorsorge organisiert. Auch gefühlte und erlebte Sicherheit bzw. Unsicherheit macht sich in starkem Maße an Orten fest. Zielgruppenerreichung und potenzielle Wirksamkeit präventiver Maßnahmen und Projekte sind daher auch vor dem Hintergrund ihrer Ausrichtung auf im Sozialraum vorhandene Problemlagen und Ressourcen zu sehen.

- Prävention von Viktimisierungen im Alter steht vor der Herausforderung des Zugangs zu schwer erreichbaren Zielgruppen.

Maßnahmen, die präventiv auf die Verbesserung von Sicherheit im höheren Lebensalter ausgerichtet sind, stehen vor der Problematik des Zugangs zu den relevanten Zielgruppen. Dieser Herausforderung sieht sich – unabhängig vom Lebensalter – jedes Präventionskonzept gegenüber. Dennoch ist das hohe Alter (das „vierte Lebensalter“) durch die Zunahme von Funktionseinschränkungen in allen Lebensbereichen, die damit einhergehend erhöhte Anfälligkeit gegenüber Viktimisierungsversuchen und die reduzierten Optionen der Anzeigeerstattung und Hilfesuche für die Kriminalprävention eine besondere Lebensphase. Gerade die Gruppe der älteren Pflegebedürftigen stellt im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen eine „hard-to-reach population“ dar (vgl. zu diesem Konzept u. a. Faugier & Sargeant, 1997; Magnani, Sabin, Saidel & Heckathorn, 2005; Thompson & Phillips, 2007); dies gilt in besonderem Maße für Menschen mit demenziellen Erkrankungen. Die Problematik der Zielgruppenerreichung bezieht sich darüber hinaus auch auf Menschen, bei denen grundsätzlich die kognitiven und gesundheitlichen Voraussetzungen einer Ansprechbarkeit durch präventive Angebote gegeben sind, die aber entweder „leicht übersehen“ werden oder bei denen es schwerfällt, sie motivational zu gewinnen. Erfahrungen mit der Umsetzung der im Rahmen der vorliegenden Studie entwickelten Trainingsmaßnahme für Ältere deuten darauf hin, dass sicherheitsbezogene Präventionsmaßnahmen sich vor allem an spezifischen sicherheitsrelevanten Themen und Interessenslagen orientieren sollten (wie dies auch im Rahmen der Trainings umgesetzt wurde) und nicht in erster Linie am Lebensalter. Sinnvoll erscheint auch eine Ansprache Älterer als Multiplikatoren, etwa im Hinblick auf das schwierige Erreichen besonders vulnerabler Personengruppen. Präventive Elemente, die nicht ausschließlich sicherheitsrelevant im Sinne der Gefahrenabwehr sind – wie Begegnung und Austausch mit Jugendlichen und Selbstbehauptung – sollten zudem möglicherweise den Aspekt gewonnener Lebensqualität gegenüber einem engen Fokus auf Kriminalprävention hervorheben.

- Prävention von Viktimisierungen im Alter sollte die Ambivalenz von Sensibilisierung und möglicher alltäglicher Verunsicherung im Auge behalten.

Prävention, die personale Adressaten hat und dabei den Blick auf potenzielle Opfer richtet, kommt ohne ein Element der Sensibilisierung für Gefahren in der Regel nicht aus. Sollen Menschen in die Lage versetzt werden, sich vor Gefährdungen zu schützen, müssen sie Informationen über diese Gefährdungen haben. Zugleich kann Kommunikation über Risiken verunsichernd wirken, weil sie den Adressaten vor Augen hält, „was einem alles widerfahren kann“. Ausgehend von Erkenntnissen der Risikokommunikationsforschung (siehe u. a. Gelders, Peeraer & Goossens, 2007; Heilbrun, Wolbransky, Shah & Kelly, 2010; Krumpal, Rauhut, Böhr & Naumann, 2008) sollten Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen insbesondere folgende Aspekte beachten:

- Nach Möglichkeit sollten neben der Qualität vorhandener Gefährdungen auch – sofern verfügbar – Informationen zur quantitativen Beschaffenheit des jeweiligen Risikos gegeben werden.
  - „Sensibilisierung um der Sensibilisierung willen“ ist keine sinnvolle Herangehensweise; ein kriminalpräventiver Hinweis auf mögliche Gefahren ist nur dann zielführend, wenn zugleich Hinweise zur Risikoreduktion gegeben werden können.
  - Die Möglichkeit einer bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern eintretenden Verunsicherung sollte bei Präventionsmaßnahmen stets mitbedacht werden.
  - Auch bei einer stark am individuellen Schutz- und Vorsorgeverhalten potentieller Opfer orientierten Prävention sollte verdeutlicht werden, dass Täterinnen und Täter allein die Verantwortung für die Taten tragen, nicht das Opfer.
  - Es sollten nicht nur Maßnahmen zur Reduktion von Risiken vermittelt werden, sondern eigene Handlungsmöglichkeiten zu jedem Zeitpunkt eines Tathergangs in den Blick genommen werden.
- Prävention von Viktimisierungen im Alter sollte der Autonomie älterer Menschen ebenso Bedeutung beimessen wie dem Schutz vor Kriminalität.

Wenn der Schutz älterer Menschen vor Gefährdungen und Schädigungen verbessert werden soll, können die daraus resultierenden Bestrebungen in einem Spannungsverhältnis zur Wahrung der Autonomie der Adressatinnen und Adressaten stehen. Bezogen auf Maßnahmen mit kriminalpräventiver Ausrichtung besteht das wesentliche Spannungsverhältnis zwischen dem Ziel und dem Bestreben, Schutz zu bieten und Gefahren zu minimieren auf der einen Seite und dem Recht, Risiken einzugehen und gefährliche oder auch schädliche Entscheidungen zu treffen auf der anderen.

Ältere Menschen sind Erwachsene und grundsätzlich autonom in ihrer Entscheidung, unter den jeweils gegebenen Umständen bestimmte Risiken eingehen oder jedenfalls nicht aktiv meiden zu wollen<sup>9</sup>. Problematisch ist allerdings, dass sich auf der einen Seite im hohen Alter jene Merkmale häufen und verstärken, welche die Entscheidungs- und Handlungskompetenz vermindern, und auf der anderen Seite dadurch eine Vorstellung vom „Altsein“ geprägt wird, die ein wesentliches Element von Altersstereotypen und „ageism“ (vgl. zu diesem Konzept u. a. Butler, 1969; Bytheway, 1995; Levy, 2009; Nelson, 2005a; 2005b; Whitton, 1997), von paternalistischen Haltungen gegenüber Älteren und von Tendenzen der Infantilisierung im Umgang mit Älteren ist. Kern solcher übertriebenen Haltungen ist die Vorstellung, dass (sehr) alte Menschen „wieder wie Kinder“ seien und entsprechend behandelt und „an die Hand genommen“ werden können (oder gar müssen). Im Kontext präventiver Maßnahmen sollte das mögliche Spannungsverhältnis von Sicherheit und Handlungsautonomie bzw. Sicherheit und Lebensqualität, das gerade für in ihrer Entscheidungs- und Handlungskompetenz eingeschränkte Ältere alltagsprägend sein kann, reflektiert und angesprochen werden.

---

<sup>9</sup> Zum „right to take risks“, zum Recht, Risiken einzugehen, sich gegen Sicherheit und für ein anderes, von der betreffenden Person wertgeschätztes Ziel zu entscheiden vgl. u. a. Counsel and Care (1993), Daniel, Cross, Sherwood-Johnson & Paton (2013), Faulkner (2012a; 2012b), Fyson & Kitson (2007).

### III.

## Literatur

Asp, E., Manzel, K., Koestner, B., Cole, C.A., Denburg, N.L. & Tranel, D. (2012). A neuropsychological test of belief and doubt: Damage to ventromedial prefrontal cortex increases credulity for misleading advertising. *Frontiers in Neuroscience*, 6, 100. doi: 10.3389/fnins.2012.00100.

Baltes, M.M. (1998). Psychology of the oldest old: The fourth age. *Current Opinion in Psychiatry*, 11, 411–415.

Baltes, P.B. & Smith, J. (2003). New frontiers in the future of aging: From successful aging of the young old to the dilemmas of the fourth age. *Gerontology*, 49(2), 123–135.

Bartsch, T., Dreißigacker, A., Blauert, K. & Baier, D. (2014). Phänomen Wohnungseinbruch – Taten, Täter, Opfer. *Kriminalistik*, 68 (8-9), 483–490.

Blasko, B.L., Roman, C.G. & Taylor, R.B. (2015). Local gangs and residents' perceptions of unsupervised teen groups: Implications for the incivilities thesis and neighborhood effects. *Journal of Criminal Justice*, 43, 20–28.

Bosworth, K. & Hamilton, S.J. (1994). Collaborative learning: Underlying processes and effective techniques (New Directions for Teaching and Learning, No. 59). San Francisco: Jossey-Bass.

Bowers, K.J. & Johnson, S.D. (2005). Domestic burglary repeats and space-time clusters: The dimensions of risk. *European Journal of Criminology*, 2(1), 67–92.

Bundesministerium des Innern (2015). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2014*. Berlin: Bundesministerium des Innern.

Butler, R. (1969). Ageism: Another form of bigotry. *The Gerontologist*, 9(4), 243–246.

Butler, R. (1989). Dispelling ageism: the cross-cutting intervention. *Annals of the American Academy of Political & Social Science*, 503, 138–147.

Button, M., Lewis, C. & Tapley, J. (2009). *A better deal for fraud victims: Research into victims' needs and experiences*. London, UK: National Fraud Authority.

Button, M., Lewis, C. & Tapley, J. (2012). The 'fraud justice network' and the infrastructure of support for the individual fraud victims in England and Wales. *Criminology and Criminal Justice*, 13(1), 37–61.

- Bytheway, B. (1995). *Ageism*. Buckingham: Open University Press.
- Castle, E., Eisenberger, N.I., Seeman, T.E., Moons, W.G., Boggero, I.A., Grinblatt, M.S. & Taylor, S.E. (2012). Neural and behavioral bases of age differences in perceptions of trust. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 109(51), 20848–20852.
- Cohen, L. E. & Felson, M. (1979). Social change and crime rate trends: A routine activity approach. *American Sociological Review*, 44 (4), S. 588–608.
- Cohen, L. & Felson, M. (2006). Routine Activity Theory. In F.T. Cullen & R. Agnew (Eds.), *Criminological theory: Past to present*, 3rd ed. (pp. 433–443). Los Angeles: RoxburyCross, C. (2015). No laughing matter: Blaming the victim of online fraud. *International Review of Victimology*, March 12, 2015, doi: 10.1177/0269758015571471.
- Counsel and Care (1993). *The right to take risks*. London: Counsel and Care.
- Daniel, B., Cross, B., Sherwood-Johnson, F. & Paton, D. (2013). Risk and decision making in adult support and protection practice: User views from participant research. *British Journal of Social Work*. doi:10.1093/bjsw/bct032.
- Deinert, H. (2014). Betreuungszahlen 2013. *Betreuungsrechtliche Praxis*, 6/2014, S. 256–258.
- Doran, B.J. & Lees, B.G. (2005). Investigating the spatiotemporal links between disorder, crime, and the fear of crime. *Professional Geographer*, 57(1), 1–12.
- Dreißigacker, A., Baier, D., Wollinger, G. R., Bartsch, T. (2015). Die Täter des Wohnungseinbruchs: Sind es die „Osteuropäer“, die „professionellen Banden“ oder die „Drogenabhängigen“? *Kriminalistik*, 69 (5), 307–311.
- Eifler, S., Thume, D. & Schnell, R. (2009). Unterschiede zwischen subjektiven und objektiven Messungen von Zeichen öffentlicher Unordnung (“signs of incivility”). In M. Weichbold, J. Bacher & C. Wolf (Hrsg.). *Umfrageforschung: Herausforderungen und Grenzen* (Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Sonderheft 9, S. 415–441). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Faugier, J. & Sargeant, M. (1997). Sampling hard to reach populations. *Journal of Advanced Nursing*, 26(4), 790–797.
- Faulkner, A. (2012a). The right to take risks. *Journal of Adult Protection*, 14(6), 287–296.
- Faulkner, A. (2012b). *The right to take risks: Service users’ views of risk in adult social care*. York: Joseph Rowntree Foundation.
- Felson, M. (1986). Linking criminal choices, routine activities, social controls, rational decisions, and criminal outcomes. In D. Cornish & R.V. Clarke (Eds.). *The reasoning criminal* (pp. 119–128). New York: Springer.
- Felson, M. (2006). *Crime and nature*. Thousand Oaks, CA: Sage.

- Felson, M. (2008). Routine activity approach in R. Wortley & L. Mazerolle (Eds). *Environmental criminology and crime analysis* (S. 70-77). Cullompton, UK: Willan Publishing.
- Felson, M. & Boba, R. (2009). *Crime and everyday life* (4th edition). Thousand Oaks, CA: Sage Publications.
- Feltes, T. (2004). Gemeinschaftliche statt kommunale Kriminalprävention: ein neuer Weg? *Die Kriminalprävention*, 8(1), 5-14.
- Ferraro, K.F. (1995). *Fear of crime: Interpreting victimization risks*. Albany, NY: SUNY Press.
- Ferraro, K.F. (1996). Women's fear of victimization: Shadow of sexual assault? *Social Forces*, 75, 667-690.
- Fyson, R. & Kitson, D. (2007). Independence or protection – does it have to be a choice? Reflections on the abuse of people with learning disabilities in Cornwall. *Critical Social Policy*, 27(3), 426-436.
- Gelders, D., Peeraer, H. & Goossens, J. (2007). Public communication about home burglary prevention in Belgium: Strengths and weaknesses tested by content analysis and focus group interviews. *Policing*, 30(4), 567-586.
- Golub, J. (Ed). (1988). *Focus on collaborative learning*. Urbana, IL: National Council of Teachers of English.
- Görgen, T., Herbst, S. & Rabold, S. (2010). Jenseits der Kriminalstatistik: Befunde einer bundesweiten Opferwerdungsbefragung. In T. Görgen (Hrsg.), *Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen* (S. 122-174). Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Görgen, T., Mild, N. & Fritsch, N. (2010). „Rate doch mal, wer hier ist!“. Täuschungsbasierte Eigentums- und Vermögensdelikte an älteren Menschen. In T. Görgen (Hrsg.), *Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen* (S. 92-121). Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Gray, E., Jackson, J. & Farrall, S. (2011). Feelings and functions in the fear of crime: Applying a new approach to victimization insecurity. *British Journal of Criminology*, 51, 75-94.
- Greve, W. (1998). Fear of crime among the elderly: Foresight, not fright. *International Review of Victimology*, 5(3-4), 277-309.
- Heilbrun, K., Wolbransky, M. Shah, S., & Kelly, R. (2010). Risk communication of terrorist acts, natural disasters, and criminal violence: Comparing the processes of understanding and responding. *Behavioral Sciences and the Law*, 28(6), 717-729.
- Hollander, J.A. (2001). Vulnerability and dangerousness: The construction of gender through

conversation about violence. *Gender and Society*, 15, 83–109.

Holloway, K., Bennett, T. & Farrington, D.P. (2008). Does neighborhood watch reduce crime? (Crime Prevention Research Review No. 3). Washington, D.C.: U.S. Department of Justice Office of Community Oriented Policing Services.

Hunsicker, E. (2010). *Kriminologische Regionalanalysen in der Stadt Osnabrück für die Jahre 1996/97, 2002/03 und 2007/08*. München: GRIN.

Innes, M. (2004). Signal crimes and signal disorders: Notes on deviance as communicative action. *British Journal of Sociology*, 55, 335–355.

Kappes, C., Greve, W. & Hellmers, S. (2013). Fear of crime in old age: Precautious behaviour and its relation to situational fear. *European Journal of Ageing*, 10(2), 111–125.

Kawelovski, F. (2014). *Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs*. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur.

Kerley, K. & Copes, H. (2002). Personal fraud victims and their official responses to victimisation. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 17(1), 19–35.

Kim, A. & Merriam, S.B. (2004). Motivations for learning among older adults in a learning in retirement institute. *Educational Gerontology*, 30 (4), 441–455.

Kober, M. (2005). *Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement*. Bonn: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention.

Krumpal, I., Rauhut, H., Böhr, D. & Naumann, E. (2008). Wie wahrscheinlich ist ‚wahrscheinlich‘? Zur subjektiven Einschätzung und Kommunikation von Viktimisierungswahrscheinlichkeiten. *Methoden – Daten – Analysen*, 2(1), 3–27.

Landeskriminalamt Niedersachsen (2013). *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen: Bericht zu Kernbefunden der Studie*. Hannover: Landeskriminalamt Niedersachsen.

Levine, R.V., Fast, N. & Zimbardo, P. (2004). The power of persuasion: a field exercise. *Teaching of Psychology*, 31(2), 136–138.

Levy, L., Santhakumaran, D. & Whitecross, R. (2014). *What works to reduce crime? A summary of the evidence*. Edinburgh: Government Social Research.

Linden, R. (2010). An evidence-based approach to community safety. *International Journal of Child, Youth and Family Studies*, 1(1), 53–77.

Loukaitou-Sideris, A. (2006). Is it safe to walk? Neighborhood safety and security considerations and their effects on walking. *Journal of Planning Literature*, 20(3), 219–232.

- Lüdemann, C. & Peter, S. (2007). Kriminalität und Sozialkapital im Stadtteil: eine Mehrebenenanalyse zu individuellen und sozialräumlichen Determinanten von Viktimisierungen. *Zeitschrift für Soziologie*, 36(1), 25–42.
- Ludwig, J. (2006). Einzeltrick: Kollektive Strafvereitelung durch Unzuständigkeit? *Der Kriminalist*, 38(2), 55–60.
- Ludwig, J. (2009). Einzeltrick: Grenzen der Ermittlungen und der Prävention. *Der Kriminalist*, 41(1), 4–9.
- Luff, J. (2004). Kriminologische Regionalanalysen. In H.J. Kerner & E. Marks (Hrsg.), *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*. Verfügbar unter <http://www.praeventionstag.de/html/GetDokumentation.cms?XID=69> [30.5.2015].
- Mackenzie, S., Bannister, J., Flint, J., Parr, S., Millie, A. & Fleetwood, J. (2010). *The drivers of perceptions of anti-social behaviour* (Home Office Research Report 34). London, UK: Home Office.
- Magnani, R., Sabin, K., Saidel, T. & Heckathorn, D. (2005). Review of sampling hard-to-reach and hidden populations for HIV surveillance. *AIDS*, 19 (Suppl 2), S 67–S72.
- Marks, E. (2014). Zu einigen kriminalpräventiven Entwicklungen zwischen 1978 und 2013. In D. Baier & T. Mößle (Hrsg.), *Kriminologie ist Gesellschaftswissenschaft. Festschrift für Christian Pfeiffer zum 70. Geburtstag* (S. 443–466). Baden Baden: Nomos.
- Middleton, J. (2013). Prevention of crime and violence: evidence-based crime prevention – a public health imperative: a review paper. *The Lancet*, 382, Special Issue, S74.
- Millie, A. (2007). Looking for anti-social behaviour. *Policy and Politics*, 35(4), 611–627.
- Morgan, A., Boxall, H., Lindeman, K. & Anderson, J. (2013). *Effective crime prevention interventions for implementation by local government* (Research and Public Policy Series No. 120). Canberra, ACT: Australian Institute of Criminology.
- Nee, C. & Meenaghan, A. (2006). Expert decision making in burglars. *British Journal of Criminology*, 46(5), 935–949.
- Nee, C. & Taylor, M. (2000). Examining burglars' target selection: Interview, experiment or ethno-methodology? *Psychology, Crime & Law*, 6(1), 45–59.
- Nelson, T.D. (2005a). Ageism: Prejudice against our feared future self. *Journal of Social Issues*, 61(2), 207–221.
- Nelson, T.D. (2005b). Ageism: The strange case of prejudice against the older you. In R.L. Wiener & S.L. Willborn (eds.), *Disability and aging discrimination* (pp. 37–47). New York: Springer.

Pesch, B. & Neubacher, F. (2011). Der Routine Activity Approach – Ein vielseitiges Instrument der Kriminologie. *Jura*, 33(3), 205–209.

Pfeiffer, H. & Seifert, S. (2014). Bericht zu Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen in Niedersachsen im Jahr 2012. Hannover: Landeskriminalamt Niedersachsen.

Reid, L.W. & Konrad, M. (2004). The gender gap in fear: Assessing the interactive effects of gender and perceived risk on fear of crime. *Sociological Spectrum*, 24, 399–425.

Ruffman, T., Murray, J., Halberstadt, J. & Vater, T. (2012). Age-related differences in deception. *Psychology and Aging*, 27, 543–549.

Sagarin, B.J., Cialdini, R.B., Rice, W. E. & Serna, S.B. (2002). Dispelling the illusion of invulnerability: The motivations and mechanisms of resistance to persuasion. *Journal of Personality and Social Psychology*, 83(3), 526–541.

Sampson, R.J. & Raudenbush, S.W. (1999). Systematic social observations of public spaces: A new look at disorder in urban neighborhoods. *American Journal of Sociology*, 105, 603–651.

Schett, A. (2011). „Enkeltrickbetrug“ – ein grassierendes Phänomen aus Sicht der Schweiz. *Kriminalistik*, 65(5), 333–340.

Sherman, L.W., Farrington, D.P., Welsh, B.C. & MacKenzie, D.L. (2002). Evidence-based crime prevention. New York, NY: Routledge.

Stanko, E.A. (1995). The case of fearful women: Gender, personal safety, and fear of crime. *Women & Criminal Justice*, 4, 117–135.

Studer, D. (2014). Kriminalitätsfurcht und Viktimisierung im Alter: Ergebnisse einer nationalen Opferwerdungsbefragung unter österreichischen Seniorinnen und Senioren. Zürich: Dike Verlag.  
Sweeney, C.D. & Ceci, S.J. (2014). Deception detection, transmission, and modality in age and sex. *Frontiers in Psychology*. Verfügbar unter <http://journal.frontiersin.org/Journal/10.3389/fpsyg.2014.00590/pdf> [11.07.2014].

Taylor, R.B. (1999). The incivilities thesis: Theory, measurement, and policy. In R.H. Langworthy (ed.), *Measuring what matters* (pp 65–88). Washington, D.C.: National Institute of Justice/Office of Community Oriented Policing Services.

Thompson, S. & Phillips, D. (2007). Reaching and engaging hard-to-reach populations with a high proportion of nonassociative members. *Qualitative Health Research*, 17(9), 1292–1303.

Tilley, N. & Laycock, G. (2002). Working out what to do: Evidence-based crime reduction (Crime Reduction Research Series, No. 11). London, UK: Home Office.

Vereinigung für sozialpädagogische und wirtschaftliche Betreuung e.V. (2013). Informationen zum Betreuungsrecht. Verfügbar unter <http://www.rechtlichebetreuung.de/betreuungsrecht.html> [19.05.2014].

Welsh, B. (2007). Evidence-based crime prevention: Scientific basis, trends, results and implications for Canada. Ottawa: National Crime Prevention Centre (Canada).

Whitton, L. (1997). Ageism: paternalism and prejudice. *DePaul Law Review*, 46, 453–482.

Wilson, J.Q. (1975). *Thinking about crime*. New York: Basic Books.

Wilson, J.Q. & Kelling, G. (1982). Broken windows. *Atlantic Monthly*, 211, 29–38.

Wollinger, G.R., Dreißigacker, A., Blauert, K., Bartsch, T. & Baier, D. (2014). Wohnungseinbruch: Tat und Folgen – Ergebnisse einer Betroffenenbefragung in fünf Großstädten (KFN-Forschungsbericht Nr. 124). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.

Wyant, B.R. (2008). Multilevel impacts of perceived incivilities and perceptions of crime risk on fear of crime. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 45, 39–64.

Ziersch, A.M., Putland, C., Palmer, C., MacDougall, C.J. & Baum, F.E. (2007). Neighbourhood life, social capital and perceptions of safety in the western suburbs of Adelaide. *Australian Journal of Social Issues*, 42, 549–562.

## IV. Verfasserinnen und Verfasser

Prof. Dr. Thomas Görge, Dipl.-Psych., Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

Sandra Kotlenga, Dipl.-Soz.wiss., Zoom - Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e. V.,  
Göttingen

Benjamin Kraus, Dipl.-Soz., Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

Barbara Nägele, Dipl.-Soz.wiss., Zoom - Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e. V.,  
Göttingen

Sabine Nowak, M.A., Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

Daniel Wagner, M.A., Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

## Impressum

Die Broschüre im PDF-Format ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

**Herausgeber:**

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Referat Öffentlichkeitsarbeit 11018 Berlin  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)



Für weitere Fragen nutzen Sie unser  
Servicetelefon: 030 20179130  
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr  
Fax: 030 18555-4400  
E-Mail: [info@bmfsfj.service.bund.de](mailto:info@bmfsfj.service.bund.de)

Einheitliche Behördennummer: 115\*  
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: [115@gebaerdentelefon.d115.de](mailto:115@gebaerdentelefon.d115.de)

**Stand:** Februar 2016

**Gestaltung:** BAFzA

\* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u.a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.115.de](http://www.115.de).